

Statistisches Landesamt
des Freistaates
Sachsen



Statistische Berichte

Behandlung und Beseitigung von Abfällen in betriebseigenen Anlagen im Freistaat Sachsen

2003

Zeichenerklärung

-	Nichts vorhanden (genau Null)	x	Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
0	Weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts	()	Aussagewert ist eingeschränkt
...	Angabe fällt später an	p	vorläufige Zahl
/	Zahlenwert nicht sicher genug	r	berichtigte Zahl
.	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten	s	geschätzte Zahl

Herausgeber:

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Macherstraße 63
01917 Kamenz

Postfach 11 05
01911 Kamenz

Telefon

Vermittlung 03578 33-0

Präsident/Sekretariat -1900

Telefax -1999

Auskunft -1913, -1914

Telefax -1921

Bibliothek -4352

Telefax -1598

Vertrieb -4316

Internet www.statistik.sachsen.de
E-Mail info@statistik.sachsen.de

Kein Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte Dokumente

© Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz, Februar 2005

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Inhalt

Seite

Vorbemerkungen	2
Rechtsgrundlagen	2
Erläuterungen	4
Ergebnisdarstellung	5

Tabellen

1. Herkunft der in Betrieben zu entsorgenden Abfälle nach ausgewählten Wirtschaftszweigen	6
2. Verbleib der in Betrieben zu entsorgenden Abfälle nach ausgewählten Wirtschaftszweigen	7
3. Betriebliche Abfallentsorgung nach ausgewählten Abfallarten	8
4. Betriebe mit Abfallentsorgungsanlagen nach Wirtschaftszweigen	10
5. Betriebe mit Abfallbehandlungsanlagen nach behandelter Abfallmenge, Art der Behandlung und entstandener Abfallmenge	11
6. Betriebe mit Abfallentsorgungsanlagen nach Art der Abfälle 1999 bis 2003	12
7. Betriebe mit Abfallentsorgungsanlagen nach Wirtschaftszweigen 1999 bis 2003	12
8. Entsorgte Abfallmengen nach Art der Abfälle 1999 bis 2003	13
9. Betriebe mit Abfallentsorgungsanlagen nach ausgewählten Wirtschaftszweigen und Abfallmengen 1999 bis 2003	13
10. Abfallaufkommen und Verbleib ausgewählter Abfälle nach Art und Menge	14

Abbildung

Abb. 1 Entsorgung von Abfällen in sächsischen Betrieben mit Abfallentsorgungs- und/oder Behandlungsanlagen 2003	16
---	----

Anlagen

Erhebungsbogen über die betriebliche Abfallentsorgung 2003 (AB)	
Abfallartenkatalog auf Basis des Europäischen Abfallverzeichnisses Stand 2003 (EAV)	

Vorbemerkungen

Methodische und inhaltliche Hinweise

Der vorliegende Statistische Bericht basiert auf den Ergebnissen der für das Jahr 2003 auf Grundlage des neuen Gesetzes über Umweltstatistiken (Umweltstatistikgesetz – UStatG) durchgeführten Erhebungen für den Bereich der Abfallwirtschaft im Freistaat Sachsen.

Dargestellt wird der Teilbereich der Abfallentsorgung in Betrieben mit eigenen Abfallentsorgungs-/Vorbehandlungsanlagen. Die Ergebnisse geben Aufschluss über Art, Menge, Herkunft und Verbleib der entsorgten Abfälle sowie über die Art und Ausstattung der betriebseigenen Anlagen.

Das neue UStatG reagiert mit seinen Veränderungen auf das am 7. Oktober 1996 in Kraft getretene Gesetz zur Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz – KrW-/AbfG). Dessen Zielstellung ist die Förderung der Kreislaufwirtschaft zur Schonung der natürlichen Ressourcen durch Abfallvermeidung und Abfallverwertung und eine mengenmäßige Reduzierung der Beseitigung von Abfällen.

Während die statistischen Erhebungen bis zum Jahr 1993 auf dem Erzeugerprinzip basierten und im Wesentlichen die öffentliche und gewerbliche Abfallbeseitigung darstellten, wurde durch die Novellierung der gesetzlichen Grundlagen methodisch eine Hauptunterscheidung nach den inhaltlichen Schwerpunkten der heutigen Abfallwirtschaft getroffen.

So wird im Ergebnis der neuen Erhebungen die Entsorgung von Abfällen dargestellt, untergliedert nach:

- der Einsammlung von Abfällen (Darstellung des Abfallaufkommens nach Art, Menge und Herkunft der Abfälle),
- der Abfallentsorgung durch die Entsorgungswirtschaft,
- der Abfallentsorgung in Betrieben mit eigenen Entsorgungs-/Vorbehandlungsanlagen,
- Abfällen zur Verwertung (nach Verwertungsverfahren),
- Abfällen zur Beseitigung (nach Beseitigungsverfahren) und
- Darstellung des Verbleibs.

Die statistischen Erhebungen über die betriebliche Abfallentsorgung werden bei Betrieben und Unternehmen durchgeführt, die in betriebseigenen Entsorgungsanlagen eigene Abfälle, Teilmengen davon oder von anderen Abfallerzeugern übernommene Abfälle verwerten oder beseitigen.

Im Anhang des vorliegenden Statistischen Berichtes wurden zum besseren Verständnis ein Erhebungsvordruck „Erhebung über die betriebliche Abfallentsorgung“ sowie der „Abfallartengatalog auf Basis des Europäischen Abfallverzeichnisses Stand 2003 (EAV) beigefügt.

Rechtsgrundlagen

Die gesetzliche Grundlage zur Erhebung über die betriebliche Entsorgung von Abfällen ist das Gesetz über Umweltstatistiken (Umweltstatistikgesetz – UStatG) vom 21. September 1994 (BGBl. I S. 2530), zuletzt geändert durch Artikel 12 des 3. Statistikbereinigungsgesetzes vom 19. Dezember 1997 (BGBl. I S. 3158) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 21. August 2002 (BGBl. I S. 3322). Erhoben werden die Angaben zu § 3 Abs. 1 Nr. 1 UStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 18 UStatG in Verbindung mit § 15 BStatG.

Bezeichnung der Erhebung	Gesetzliche Grundlagen	Periodizität der Erhebung von	
		Abfallmengen	technischen Parametern der Anlagen
<u>Abfallentsorgung in der Entsorgungswirtschaft</u>			
(Statistischer Bericht Q II 8)			
Deponie (AE/DE)	§ 3(1) Nr. 1	jährlich	zweijährlich
Abfallverbrennungsanlage (AE/AVA)	§ 3(1) Nr. 1	jährlich	zweijährlich
Chemisch/Physikalische Behandlungsanlage (AE/CPB)	§ 3(1) Nr. 1	jährlich	zweijährlich
Sortieranlage (AE/SOR)	§ 3(1) Nr. 1	jährlich	zweijährlich
Mechanisch-biologische Abfallbehandlungsanlage (AE/MBA)	§ 3(1) Nr. 1	jährlich	zweijährlich
Schredderanlagen (AE/SHR)	§ 3(1) Nr. 1	jährlich	zweijährlich
Zerlegeeinrichtung (AE/ZER)	§ 3(1) Nr. 1	jährlich	zweijährlich
Sonstige Behandlungsanlage (AE/SON)	§ 3(1) Nr. 1	jährlich	zweijährlich
Bodenbehandlungsanlage (AE/BOD)	§ 3(1) Nr. 1	jährlich	zweijährlich
Kompostierungsanlage (AE/KOM)	§ 5(8)	jährlich	zweijährlich
<u>Betriebliche Abfallentsorgung</u>			
(Statistischer Bericht Q II 9)			
Betriebe mit Abfallentsorgungsanlagen (AB)	§ 3(1) Nr. 1	jährlich	zweijährlich
<u>Besonders überwachungsbedürftige Abfälle</u>			
(Statistischer Bericht Q II 11)			
Besonders überwachungsbedürftige Abfälle	§ 4(1) Nr. 1	jährlich (Sekundärstatistik)	
Grenzüberschreitende Verbringung von Abfällen	§ 4(1) Nr. 2	jährlich (Sekundärstatistik)	
<u>Verwertung von Abfällen</u>			
(Statistischer Bericht Q II 4)			
Verwertung von Abfällen in übertägigen Abbaustätten (VÜ)	§ 3(1) Nr. 1	jährlich	
Naturbelassene Stoffe im Bergbau (NB)	§ 3(1) Nr. 1	jährlich	
Versatz bergbaufremder Stoffe im untertägigen Bergbau (VU)	§ 3(1) Nr. 1	jährlich	
Aufbereitung und Verwertung von Bauschutt, Baustellenabfällen, Bodenaushub und Straßenaufbruch (BS 1)	§ 5(1) Nr. 1	zweijährlich	
Aufbereitung und Verwertung von Ausbauasphalt in Asphaltmischanlagen (BS 2)	§ 5(1) Nr. 1	zweijährlich	
Einsammlung von Verkaufsverpackungen bei privaten Endverbrauchern (VV)	§ 5(5) Nr. 1	jährlich	
Einsammlung von Transport- u. Umverpackungen und Verkaufsverpackungen bei gewerblichen und industriellen Endverbrauchern (TUV)	§ 5(5) Nr. 1	jährlich	
Einsatz von unaufbereitetem Bodenaushub, Bauschutt und Straßenaufbruch bei Bau- und Rekultivierungsmaßnahmen der öffentlichen Hand (BR), ab 1997	§ 5(1) Nr. 2	zweijährlich	
Aufarbeitung und Verwertung von Altölen (Öl)	§ 5(2)	zweijährlich	
Aufarbeitung und werkstoffliche/rohstoffliche Verwertung von Altkunststoffen (KST)	§ 5 (3)	zweijährlich	
Einsatz von Altglas in der Glasindustrie (Gl)	§ 5 (4) Nr. 1	zweijährlich	
Einsatz von Altpapier im Papiergewerbe (Pa)	§ 5 (4) Nr. 2	zweijährlich	

Die Aufstellung verdeutlicht die Gliederung und Zuordnung der Bereiche der Abfallwirtschaft in die Erhebungen entsprechend dem UStatG, ihre jeweiligen gesetzlichen Grundlagen und die Periodizität der Einzelerhebungen. Die im vorliegenden Bericht enthaltenen Erhebungen wurden hervorgehoben.

Erläuterungen

Abfälle

Abfälle sind alle beweglichen Sachen, die unter die in Anhang I des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG) aufgeführten Gruppen fallen und deren sich ihr Besitzer entledigt, entledigen will oder entledigen muss. Dabei wird zwischen Abfällen zur Verwertung und Abfällen zur Beseitigung unterschieden. Erfasst werden Art, Menge, Herkunft und Verbleib der entsorgten Abfälle.

Abfallentsorgung

Die Abfallentsorgung umfasst die Behandlung, Verwertung oder Beseitigung von Abfällen. Sie kann sowohl durch die Betriebe/Unternehmen der Entsorgungswirtschaft wahrgenommen werden als auch von Betrieben/Unternehmen durchgeführt werden, die Abfälle in eigenen Anlagen verwerten oder beseitigen.

Abfallentsorgungsunternehmen (öffentlich/gewerblich)

Öffentliche Entsorgungsunternehmen sind kommunale und private Unternehmen, die im Auftrag der entsorgungspflichtigen Körperschaften des öffentlichen Rechts (Landkreise und Kreisfreie Städte) Abfälle einsammeln, entsorgen bzw. einer Wiederverwertung zuführen. Die von ihnen betriebenen Anlagen sind öffentliche Abfallentsorgungsanlagen. Alle anderen sind gewerblich betriebene Anlagen.

Bauschutt

Umfasst mineralische Stoffe wie Beton, Ziegel, Kalksandstein, Mörtel, Leichtbausteine, Fliesen etc., auch mit geringfügigen nichtmineralischen Fremddanteilen, aus Bautätigkeiten. In den statistischen Erhebungen wurden die EAV-Schlüssel 1701, 1708, 1012, 1013 erfragt, ohne besonders überwachungsbedürftige Abfälle.

Betriebliche Abfallentsorgungsanlagen

Abfallentsorgungsanlagen sind Anlagen zur Behandlung, Verwertung oder Beseitigung von Abfällen. Entsprechend der Art der Abfälle und ihrem Schadstoffgehalt erfolgt deren Entsorgung in den verschiedenen Anlagen mit bestimmten Behandlungsverfahren und/oder durch Beseitigung. Anlagen, in denen eigene Abfälle und Abfälle von Dritten entsorgt werden, sind betriebliche Anlagen zur Abfallentsorgung.

Betriebliche Behandlungsanlagen

In diesen Anlagen werden Abfälle bzw. Abwässer durch chemische oder chemisch-physikalische Verfahren behandelt (z. B. Fällung, Flockung, Entgiftung, Neutralisation, Destillation, Verdampfung).

Deponie

Die Deponie ist eine Abfallentsorgungsanlage, in der nicht verwertbare Abfälle zeitlich unbegrenzt oberirdisch abgelagert werden.

EAV – Europäisches Abfallverzeichnis

Mit der Einführung des Europäischen Abfallverzeichnisses (EAV) wird europäisches Recht in deutsches Recht umgesetzt. Der EAV ist ein Verzeichnis von Abfällen der eine Bezugsnomenklatur darstellt, mit der eine gemeinsame Terminologie für die Europäische Union festgelegt wird. Das Europäische Abfallverzeichnis gliedert die Abfallarten in 20 Gruppen nach ihrer Herkunft aus bestimmten Wirtschaftszweigen oder Abfallbereichen. Diese Struktur bedingt, dass bestimmte Abfallarten im Verzeichnis mehrfach genannt werden. Die Umstellung auf den EAV hatte bis zum 1. Januar 2002 zu erfolgen.

Mit Einführung des EAV sind Vergleiche der Ergebnisse aus Erhebungen mit den Vorjahren nur bedingt möglich.

Wirtschaftsabteilung

Seit Januar 1995 dient die Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993 (WZ 93), als verbindliche Systematik zur Ordnung der Betriebe und Unternehmen hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit. In der vorliegenden Veröffentlichung erfolgte eine Gliederung der Wirtschaftszweige nach Abschnitten (Einsteller) und Unterabschnitten (Zweisteller). Die Erfassung erfolgte zumeist nach Unterklassen (Fünfsteller).

Ergebnisdarstellung

Betriebliche Abfallentsorgung

Im Berichtsjahr 2003 wurden in 46 sächsischen Betrieben Abfallentsorgungs- und Vorbehandlungsanlagen betrieben, wobei eine Gesamtmenge von 800 211 Tonnen Abfällen betrieblich verwertet oder beseitigt werden musste. Dabei handelte es sich mit rund 55 Prozent (442 769 Tonnen) um nicht behandelte Abfälle, die aus dem eigenen Produktionsprozess der Betriebe stammten und rund 34 Prozent (269 362 Tonnen), die von Dritten übernommen wurden. 88 080 Tonnen Abfälle (elf Prozent) entstanden als Sekundärabfälle aus der innerbetrieblichen Behandlung von Abfällen. Rund zwei Fünftel (299 118 Tonnen) der zur betrieblichen Entsorgung anstehenden Abfälle fiel in den Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes an. Davon stammten 83 128 Tonnen bereits aus der innerbetrieblichen Abfallbehandlung (vgl. Tab. 1).

Rund 60 Prozent der Abfälle (475 670 Tonnen) wurden in den betrieblichen Anlagen der **Beseitigung** zugeführt. So wurden auf betriebseigenen Deponien 455 820 Tonnen der betrieblich zu entsorgenden Abfallgesamtmenge abgelagert; und 11 416 Tonnen wurden in eigenen Abfallverbrennungs- oder Feuerungsanlagen beseitigt. 8 434 Tonnen (ein Prozent) der Abfallgesamtmenge wurden an andere Unternehmen zur Beseitigung weitergegeben. 324 539 Tonnen (40,6 Prozent) der Gesamtmenge konnten der **Verwertung** zugeführt werden (vgl. Tab. 2).

Besonders überwachungsbedürftige Abfälle, die über das Begleitscheinsystem erfasst werden, sind in diese Erhebung seit 2002 nicht mehr einbezogen. Hier werden nur noch die besonders überwachungsbedürftigen Abfälle einbezogen, die direkt im Betrieb anfallen und behandelt oder durch Sondergenehmigung von Dritten übernommen und nicht über das Begleitscheinsystem erfasst werden. Betriebseigene besonders überwachungsbedürftige Abfälle, die nach außen über Begleitschein abgegeben werden, sind ebenfalls nicht in dieser Erhebung erfasst.

Während im bisherigen Teil des Statistischen Berichtes (Tabellen 1 bis 3) jeweils der Bezug auf die Gesamtmenge der betrieblich zu entsorgenden Abfälle genommen wurde, wird in der Tabelle 10 das „Abfallaufkommen insgesamt“ und der „Verbleib insgesamt“ der betrieblich entsorgten Abfälle dargestellt. Dabei entspricht das Abfallaufkommen insgesamt der Gesamtmenge von nicht behandelten Abfällen und der zur Behandlung eingesetzten Abfallmenge und beinhaltet somit alle Primärabfälle. Der Verbleib beinhaltet die nicht behandelten Abfallmengen und die aus innerbetrieblicher Behandlung entstandenen Abfallmengen (Sekundärabfälle).

Das Abfallaufkommen (Primärabfälle) der 46 sächsischen Betriebe betrug 916 344 Tonnen, wobei 204 213 Tonnen (22,3 Prozent) zur Behandlung eingesetzt wurden. Durch den Behandlungsprozess entstanden 88 080 Tonnen Abfälle (vgl. Tab. 10).

In Sachsen gibt es immer weniger Betriebe die Abfallbehandlungs- bzw. Beseitigungsanlagen betreiben. Von 57 Betrieben im Jahr 1999 gibt es im Jahr 2003 nur noch 46 Betriebe die Abfallbehandlungs- bzw. Beseitigungsanlagen betreiben. Da die besonders überwachungsbedürftigen Abfälle ab 2002 nicht mehr erfasst werden, ist ein mengenmäßiger Vergleich nicht mehr sinnvoll (vgl. Tabellen 6 bis 9).

1. Herkunft der in Betrieben zu entsorgenden Abfälle¹⁾ nach ausgewählten Wirtschaftszweigen

WZ 2003	Abschnitt Unterabschnitt Abfallart	Betriebe	Zur Entsorgung anstehende Abfallmenge insgesamt	Davon		
				nicht behandelte		aus innerbetrieb- licher Behand- lung entstan- dene Abfälle
				betriebs- eigene Abfälle	von Dritten übernommene Abfälle	
Anzahl	t					
	Insgesamt	46	800 211	442 769	269 362	88 080
	darunter					
D	Verarbeitendes Gewerbe	41	299 118	82 467	133 523	83 128
	darunter					
DD	Holzgewerbe (ohne Herstellung von Möbeln)	4	8 802	8 801	-	1
DG	Chemische Industrie	4	19 994	7 918	-	12 076
DH	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	3	1 466	1 453	13	-
DI	Glasgewerbe, Herstellung von Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	3	201 697	338	133 362	67 997
DJ	Metallerzeugung u. -bearbeitung, Herstellung von Metall- erzeugnissen	12	16 464	14 653	35	1 776
DK	Maschinenbau	5	7 213	7 213	-	-
DN	Herstellung von Möbeln, Schmuck, Musikinstrumenten, Sportge- räten, Spielwaren und sonstigen Erzeugnissen; Recycling	5	5 372	4 845	-	527

1) ohne besonders überwachungsbedürftige Abfälle, die dem Begleitscheinverfahren unterliegen

2. Verbleib der in Betrieben zu entsorgenden Abfälle¹⁾ nach ausgewählten Wirtschaftszweigen

WZ 2003	Abschnitt Unterabschnitt Abfallart	Be- triebe	Zur Ent- sorgung anstehende Abfall- menge insgesamt	Von der Abfallmenge insgesamt wurden					
				in Produktions- prozessen oder anderweitig im Betrieb eingesetzt	an weiterver- arbeitende Betriebe/ Altstoff- handel abge- geben	auf eigener(n) De- ponie(n) abge- lagert	in eigener(n) Abfall- verbren- nungs- oder Feuerungs- anlage(n) verbrannt	nach außen zur Abfall- be- seitigung abge- geben	noch nicht der Ent- sorgung zuge- führt
				Anzahl	t	t	t	t	t
	Insgesamt	46	800 211	381	324 158	455 820	11 416	8 434	2
	darunter								
D	Verarbeitendes Gewerbe	41	299 118	381	70 504	208 978	11 416	7 837	2
	darunter								
DD	Holzgewerbe (ohne Herstellung von Möbeln)	4	8 802	-	-	-	8 416	386	-
DG	Chemische Industrie	4	19 994	-	19 992	-	-	2	-
DH	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	3	1 466	-	147	-	-	1 319	-
DI	Glasgewerbe, Herstellung von Keramik, Verarbei- tung von Steinen und Erden	3	201 697	-	-	201 288	-	409	-
DJ	Metallerzeugung und -bearbeitung, Herstellung von Metallerzeugnissen	12	16 464	-	4 377	7 690	-	4 396	1
DK	Maschinenbau	5	7 213	-	7 065	-	-	148	-
DN	Herstellung von Möbeln, Schmuck, Musikinstru- menten, Sportgeräten, Spielwaren und sonstigen Erzeug- nissen; Recycling	5	5 372	381	1 063	-	3 000	927	1

1) ohne besonders überwachungsbedürftige Abfälle, die dem Begleitscheinverfahren unterliegen

3. Betriebliche Abfallentsorgung nach ausgewählten Abfallarten

EAV-Schl.	Abfallarten (EAV 2-Steller)	Betriebe ¹⁾	Zur Entsorgung anstehende Abfallmenge insgesamt ²⁾	Davon		
				nicht behandelte		aus innerbetrieblicher Behandlung entstandene Abfälle
				betriebs-eigene Abfälle	von Dritten übernommene Abfälle	
		Anzahl	t			
	Insgesamt	46	800 211	442 769	269 362	88 080
	darunter					
01	Abfälle die beim Aufsuchen, Ausbeuten und Gewinnen sowie bei der physikalischen und chemischen Behandlung von Bodenschätzen entstehen	4	3 933	640	3 222	71
02	Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei sowie der Herstellung und Verarbeitung von Nahrungsmitteln	4	31 343	31 058	-	285
03	Abfälle aus der Holzbearbeitung und der Herstellung von Platten, Möbeln, Zellstoffen, Papier und Pappe	6	12 837	12 837	-	-
07	Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen	3	838	557	281	-
08	Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben	5	11 698	11	698	10 989
10	Abfälle aus thermischen Prozessen	12	36 063	10 272	23 556	2 235
12	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen	14	6 598	5 737	861	-
15	Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a. n. g.)	25	3 987	3 892	78	17
16	Abfälle, die nicht anderswo im Verzeichnis aufgeführt sind	7	1 178	578	600	-
17	Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten)	23	539 241	362 627	176 519	95
19	Abfälle aus Abfallbehandlungsanlagen, öffentlichen Abwasserbehandlungsanlagen sowie der Aufbereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch und Wasser für industrielle Zwecke	13	132 602	313	57 923	74 366
20	Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbl. u. industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen	36	13 924	13 893	31	-

1) Mehrfachzählungen möglich

2) ohne besonders überwachungsbedürftige Abfälle, die dem Begleitscheinverfahren unterliegen

Von der Abfallmenge insgesamt wurden						EAV-Schl.
in Produktionsprozessen oder anderweitig im Betrieb eingesetzt	an weiterverarbeitende Betriebe/Altstoffhandel abgegeben	auf eigener(n) Deponien abgelagert	in eigener(n) Abfallverbrennungs- oder Feuerungsanlage(n) verbrannt	nach außen zur Abfallbeseitigung abgegeben	noch nicht der Entsorgung zugeführt	
t						
381	324 158	455 820	11 416	8 434	2	
-	302	3 222	-	409	-	01
-	31 343	-	-	-	-	02
-	846	-	11 416	575	-	03
-	557	281	-	-	-	07
-	10 988	698	-	12	-	08
381	3 482	30 846	-	1 354	-	10
-	5 562	861	-	175	-	12
-	3 176	30	-	781	-	15
-	20	598	-	560	-	16
-	252 377	285 207	-	1 657	-	17
-	1 695	130 799	-	107	1	19
-	11 495	-	-	2 429	-	20

4. Betriebe mit Abfallentsorgungsanlagen nach Wirtschaftszweigen

WZ 2003	Abschnitt Unterabschnitt	Betriebe ins- gesamt	Und zwar					
			Betriebe mit Behandlungsanlagen			Betriebe mit Beseitigungsanlagen		
			ins- gesamt	und zwar		ins- gesamt	und zwar	
				für Ab- fälle zur Verwer- tung	für Abfälle zur Besei- tigung		Depo- nien	Abfallverbren- nungs- oder Feuerungs- anlagen
D	Verarbeitendes Gewerbe	41	35	25	13	10	3	7
	davon							
DA	Ernährungsgewerbe und Tabakverarbeitung	1	1	1	-	-	-	-
DD	Holzgewerbe (ohne Herstellung von Möbeln)	4	1	1	-	4	-	4
DE	Papier-, Verlags- u. Druckgewerbe	1	1	1	-	-	-	-
DF	Kokerei, Mineralölverarbeitung, Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brutstoffen	1	1	1	1	-	-	-
DG	Chemische Industrie	4	4	4	-	1	-	1
DH	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	3	3	3	-	-	-	-
DI	Glasgewerbe, Keramik, Verarbei- tung von Steinen und Erden	3	3	1	2	1	1	-
DJ	Metallerzeugung u. -bearbeitung, Herstellung von Metall- erzeugnissen	12	10	6	5	3	2	1
DK	Maschinenbau	5	5	3	3	-	-	-
DL	Herstellung von Büromaschinen, DV-Geräten und -Einrichtungen; Elektrotechnik, Feinmechanik und Optik	1	1	1	-	-	-	-
DM	Fahrzeugbau	1	1	-	1	-	-	-
DN	Herstellung von Möbeln, Schmuck, Musikinstrumenten, Sportgeräten, Spielwaren und sonstigen Erzeugnissen; Recycling	5	4	3	1	1	-	1
E	Energie- und Wasserversorgung	2	-	-	-	2	2	-
F	Baugewerbe	-	-	-	-	-	-	-
G	Handel, Instandhaltung und Reparaturen	1	1	1	-	-	-	-
K	Grundstücks- u. Wohnungs- wesen, Vermietung bewegl. Sachen, Erbringung von Dienst- leistungen überwiegend für Unternehmen	1	-	-	-	1	1	-
N	Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	1	1	-	1	-	-	-
	Insgesamt	46	37	26	14	13	6	7

5. Betriebe mit Abfallbehandlungsanlagen nach behandelter Abfallmenge und Art der Behandlung

Behandlungsverfahren	Betriebe ¹⁾	Behandelte Abfallmengen ²⁾	
		insgesamt	darunter von Dritten übernommen
	Anzahl	t	
Behandlungsanlagen für Abfälle zur Verwertung			
Rückgewinnung/Regenerierung von Lösemitteln	11	10 911	.
Rückgewinnung von organischen Stoffen, die nicht als Lösemittel verwendet werden	1	.	.
Rückgewinnung von Metallen und Metallverbindungen	8	30 708	29 598
Rückgewinnung anderer anorganischer Stoffe	5	108 114	93 964
Regenerierung von Säuren und Basen	1	.	-
Altölraffination oder andere Wiederverwendungsmöglichkeiten von Altöl ³⁾	2	-	-
Kompostierung ⁴⁾	-	-	-
Zusammen	26	162 641	127 238
Behandlungsanlagen für Abfälle zur Beseitigung			
Emulsionsspaltung	4	1 068	-
Destillation und Verdampfung, Entwässerung	2	.	-
Neutralsation und Entgiftung	4	5 732	-
Mit sonstiger einstufiger Behandlung	3	33 519	26 478
Mit mehrstufiger/kombinierter Behandlung	4	.	-
In anderen Behandlungsanlagen behandelte Abfälle	-	-	-
Zusammen	14	41 572	26 478
Insgesamt	37	204 213	153 716

1) Mehrfachzählungen von Betrieben je nach Behandlungsverfahren möglich

2) ohne besonders überwachungsbedürftige Abfälle, die dem Begleitscheinverfahren unterliegen

3) einschließlich sonstiger Behandlungsanlagen

4) einschließlich biologische Behandlung (Vergärung, Biogas)

6. Betriebe mit Abfallentsorgungsanlagen nach Art der Abfälle 1999 bis 2003

Abk.	Art der Abfälle	Betriebe ¹⁾				
		1999	2000	2001	2002	2003
		Anzahl				
NN	Nicht besonders überwachungsbedürftig	55	48	47	44	44
N	Besonders überwachungsbedürftig ²⁾	45	44	42	7	2
	Insgesamt	57	53	49	44	46
BS	darunter Bauschutt	32	28	18	16	16

1) Mehrfachzählungen möglich

2) Ab 2002 nur besonders überwachungsbedürftige Abfälle, die nicht über das Begleitscheinverfahren erfasst werden.

7. Betriebe mit Abfallentsorgungsanlagen nach Wirtschaftszweigen 1999 bis 2003

WZ 2003	Abschnitt	Betriebe				
		1999	2000	2001	2002	2003
		Anzahl				
C	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	2	2	2	-	-
D	Verarbeitendes Gewerbe	46	41	39	38	41
E	Energie- und Wasserversorgung	3	3	2	2	2
F	Baugewerbe	3	3	3	1	-
G	Handel, Instandhaltung und Reparaturen	1	1	1	1	1
I	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	-	1	-	-	-
K	Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen	1	1	1	1	1
N	Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	1	1	1	1	1
	Insgesamt	57	53	49	44	46

8. Entsorgte Abfallmengen nach Art der Abfälle 1999 bis 2003

Abk.	Art der Abfälle	Abfallmengen ¹⁾				
		1999	2000	2001	2002	2003
		t				
NN	Nicht besonders überwachungsbedürftig	505 483	843 049	1 079 168	728 845	.
N	Besonders überwachungsbedürftig ¹⁾	507 483	373 256	429 317	96 536	.
	Insgesamt	1 012 966	1 216 305	1 508 485	825 381	800 211
BS	darunter Bauschutt	205 003	466 275	801 819	531 978	451 645

1) Ab 2002 nur besonders überwachungsbedürftige Abfälle, die nicht über das Begleitscheinverfahren erfasst werden.

9. Betriebe mit Abfallentsorgungsanlagen nach ausgewählten Wirtschaftszweigen und Abfallmengen 1999 bis 2003

WZ 2003	Abschnitt	Abfallmengen ¹⁾				
		1999	2000	2001	2002	2003
		t				
C	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	.	.	.	-	-
D	Verarbeitendes Gewerbe	659 766	641 851	477 779	245 357	299 118
E	Energie- und Wasserversorgung	10 579	10 178	.	.	.
F	Baugewerbe	81 640	71 470	171 507	.	-
G	Handel, Instandhaltung und Reparaturen
I	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	-	.	-	-	-
K	Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen
N	Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen
	Insgesamt	1 012 966	1 216 305	1 508 485	825 381	800 211

1) Ab 2002 nur besonders überwachungsbedürftige Abfälle, die nicht über das Begleitscheinverfahren erfasst werden.

10. Abfallaufkommen¹⁾ und Verbleib ausgewählter Abfälle nach Art und Menge

EAV-Schl.	Art der Abfälle	Be- triebe ²⁾	Abfall- aufkommen insgesamt (Primär- abfälle) ³⁾	Davon		Aus inner- betrieblicher Behandlung ent- standene Abfälle
				nicht be- handelte Abfälle	zur Be- handlung eingesetzte Abfälle	
		Anzahl	t			
Insgesamt		46	916 344	712 131	204 213	88 080
darunter						
01	Abfälle, die beim Aufsuchen, Ausbeuten und Ge- winnen sowie bei der physikalischen und che- mischen Behandlung von Bodenschätzen entstehen	4	4 119	3 862	257	71
02	Abfälle aus der Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei sowie der Herstellung und Ver- arbeitung von Nahrungsmitteln	5	31 771	31 058	713	285
03	Abfälle aus der Holzbearbeitung und der Herstellung von Platten, Möbeln, Zellstoffen, Papier und Pappe	6	12 837	12 837	-	-
05	Abfälle aus der Erdölraffination, Erdgasreinigung und Kohlepyrolyse	3	5 759	2 315	3 444	-
06	Abfälle aus anorganisch-chemischen Prozessen	8	9 590	3 278	6 312	-
07	Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen	9	7 512	838	6 674	-
08	Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb, Anwendung von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben	11	13 321	709	12 612	10 989
10	Abfälle aus thermischen Prozessen	15	139 350	33 828	105 522	2 235
11	Abfälle aus der chemischen Oberflächen- bearbeitung und Beschichtung von Metallen und anderen Werkstoffen; Nichteisen- Hydrometallurgie	9	20 133	-	20 133	20
12	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Form- gebung sowie der physikalischen und mecha- nischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen	19	13 644	6 598	7 046	-
14	Abfälle aus organischen Lösemitteln, Kühlmitteln und Treibgasen (ausser 07 und 08)	3	4 999	-	4 999	-
15	Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a. n. g.)	27	3 995	3 970	25	17
16	Abfälle, die nicht anderswo im Verzeichnis aufge- führt sind	14	13 242	1 178	12 064	-
17	Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten)	24	545 111	539 146	5 965	95
19	Abfälle aus Abfallbehandlungsanlagen, öffent- lichen Abwasserbehandlungsanlagen sowie der Aufbereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch und Wasser für industrielle Zwecke	18	76 353	58 236	18 117	74 366
20	Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen	37	13 930	13 924	6	-

1) ohne besonders überwachungsbedürftige Abfälle, die dem Begleitscheinverfahren unterliegen

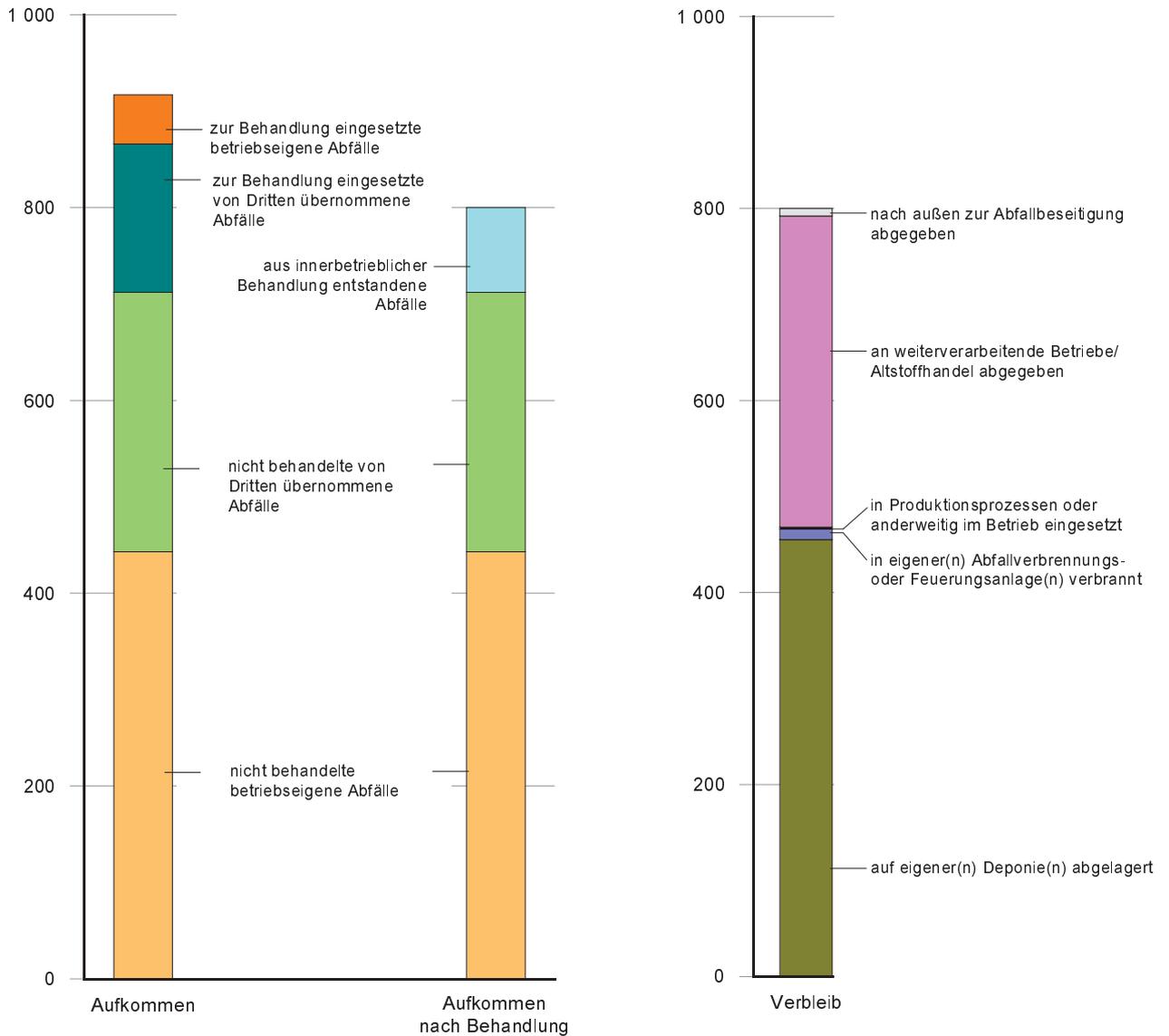
2) Mehrfachzählung möglich

3) Primärabfälle, entspricht der Summe der nicht behandelten Abfälle und der zur Behandlung eingesetzten Abfälle

4) Verbleib der Abfälle insgesamt entspricht der Summe der nicht behandelten Abfälle und der aus innerbetrieblicher Behandlung entstandenen Abfälle.

Verbleib insgesamt ⁴⁾	Von der Abfallmenge insgesamt wurden						EAV-Schl.
	in Produktionsprozessen oder anderweitig im Betrieb eingesetzt	an weiterverarbeitende Betriebe/Altstoffhandel abgegeben	auf eigener(n) Deponie(n) abgelagert	in eigener(n) Abfallverbrennungs- oder Feuerungsanlage(n) verbrannt	nach außen zur Abfallbeseitigung abgegeben	noch nicht der Entsorgung zugeführt	
t							
800 211	381	324 158	455 820	11 416	8 434	2	
3 933	-	302	3 222	-	409	-	01
31 343	-	31 343	-	-	-	-	02
12 837	-	846	-	11 416	575	-	03
2 315	-	2 315	-	-	-	-	05
3 278	-	-	3 278	-	-	-	06
838	-	557	281	-	-	-	07
11 698	-	10 988	698	-	12	-	08
36 063	381	3 482	30 846	-	1 354	-	10
20	-	-	-	-	19	1	11
6 598	-	5 562	861	-	175	-	12
-	-	-	-	-	-	-	14
3 987	-	3 176	30	-	781	-	15
1 178	-	20	598	-	560	-	16
539 241	-	252 377	285 207	-	1 657	-	17
132 602	-	1 695	130 799	-	107	1	19
13 924	-	11 495	-	-	2 429	-	20

Abb. 1 Entsorgung von Abfällen¹⁾ in sächsischen Betrieben mit Abfallentsorgungs- und/oder Behandlungsanlagen 2003
in Tausend Tonnen



1) ohne besonders überwachungsbedürftige Abfälle, die dem Begleitscheinverfahren unterliegen

STATISTISCHES LANDESAMT
PF 11 05 – 01911 Kamenz
332-132100

(Tel.:03578 33 3333 od. 33 3335)

Erhebung über die betriebliche Abfallentsorgung im Jahr 2003

AB

Bitte teilen Sie uns mit, an wen wir uns bei Rückfragen wenden dürfen (freiwillige Angabe).

Name:

Tel.-Nr.:

Telefax:

E-Mail:

Rücksendung erbeten bis:

10.03.2004

Falls unzustellbar, bitte mit neuer Anschrift zurück.

Ident.-Nr.:

Formblatt

zur Feststellung des Berichtskreises

Da keine Mengendaten für besonders überwachungsbedürftige Abfälle im Erhebungsbogen erfragt werden, soweit diese dem Nachweisverfahren für diese Abfälle (Begleitscheinsystem) entnommen werden können, erbitten wir die Angabe(n) der

(Sekundär)abfallerzeugernummer(n):

bzw. Entsorgernummer(n):

Ihres Betriebes und / oder Ihrer Entsorgungsanlage(n) im Betrieb.

Hinweis:

Besonders überwachungsbedürftige Abfälle, die nicht über das Begleitscheinverfahren erfasst werden, sind im Erhebungsvordruck auf jeden Fall anzugeben.

Erhebung über die betriebliche Abfallentsorgung im Jahr 2003

AB

(Tel.: 03578 33 3333 od. 33 3335)

SA 01 1-2

Ident.-Nr.:

Hinweise zum Ausfüllen des Erhebungsvordruckes und zur Geheimhaltung sowie die Rechtsgrundlagen und Hilfsmerkmale befinden sich auf der letzten Seite des Erhebungsvordruckes.

Allgemeine Angaben zum innerbetrieblichen Verbleib der Abfälle (Bitte ankreuzen)

1. Haben Sie im Jahr 2003 Abfälle in betrieblichen Deponien abgelagert oder in Feuerungsanlagen¹⁾ / Abfallverbrennungsanlagen²⁾ verbrannt? **Nein** **Ja**

2. Haben Sie im Jahr 2003 Abfälle in betrieblichen Anlagen behandelt (ohne Verbrennung)?

Nein wurden sowohl Frage 1. als auch Frage 2. mit „nein“ beantwortet, ist die Befragung für Sie abgeschlossen.
Ja → dann weiter mit Fragen 3. und 4. und entsprechende Angaben im Abschnitt 6 machen.

3. Haben Sie in den Anlagen Abfälle behandelt, die zur Verwertung bestimmt sind?

(Bitte ankreuzen)

Nein 2 dann weiter mit Frage 4

Ja 1 ¹²

Bitte nebenstehende Frage beantworten und **Abschnitt 5.1** getrennt für jedes Verwertungsverfahren ausfüllen.

In welchen Behandlungsverfahren wurden die Abfälle im Jahr 2003 behandelt ?

Zutreffende(s) Verfahren (auch mehrere gleiche) bitte ankreuzen

Nr. / Verfahren: (Gruppe I)

01 Rückgewinnung / Regenerierung von Lösemitteln	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	13
02 Rückgewinnung organischer Stoffe, die nicht als Lösemittel verwendet werden	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	14
03 Rückgewinnung von Metallen und Metallverbindungen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	15
04 Rückgewinnung anderer anorganischer Stoffe	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	16
05 Regenerierung von Säuren oder Basen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	17
06 Wiedergewinnung von Bestandteilen, die der Bekämpfung der Verunreinigung dienen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	18
07 Wiedergewinnung von Katalysatorenbestandteilen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	19
08 Altölraffination oder andere Wiederverwendungsmöglichkeiten von Altöl	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	20
09 Kompostierung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	21
Sonstige Verfahren, und zwar: (Bitte beschreiben)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	29
10 <input style="width: 100%; height: 15px;" type="text"/>			

4. Haben Sie in den Anlagen Abfälle behandelt, die zur Beseitigung bestimmt sind?

(Bitte ankreuzen)

Nein 2

Ja 1 ³⁰

Bitte nebenstehende Frage beantworten und **Abschnitt 5.2** getrennt für jedes Beseitigungsverfahren ausfüllen.

In welchen Behandlungsverfahren (ohne Verbrennung) wurden die Abfälle im Jahr 2003 behandelt ? Zutreffende(s) Verfahren (auch mehrere gleiche) bitte ankreuzen

Nr. / Verfahren: (Gruppe II)

Chemisch-physikalische Behandlungsanlage ³⁾ Einstufige Behandlung, und zwar:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	31
30 Emulsionsspaltung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
31 Destillation und Verdampfung, Entwässerung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	32
32 Neutralisation und Entgiftung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	33
33 Sonstige einstufige Behandlung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	34
34 Mehrstufige / kombinierte Behandlung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	35
Andere Behandlungsanlagen (z.B. mechanische oder biologische Behandlung), und zwar: (Bitte beschreiben)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	40
35 <input style="width: 100%; height: 15px;" type="text"/>			
36 <input style="width: 100%; height: 15px;" type="text"/>			

1) Hauptzweck der Feuerungsanlage: Verwendung von Abfällen und anderen Stoffen als Brennstoff.

2) Hauptzweck der Abfallverbrennungsanlage: Beseitigung des Schadstoffpotentials des Abfalls.

3) Dies sind Anlagen, die z.B. durch Verdampfen, Trocknen, Kalzinieren, Neutralisieren, Ausfällen etc. Abfälle behandeln.

Nicht einzubeziehen sind:

- Anlagen mit überwiegend physikalisch-mechanischem Charakter, z.B. Zerkleinerungsanlagen, Verdichtungsanlagen (Pressen), die die Beschaffenheit des Abfalls nicht verändern sowie Sortieranlagen und Anlagen zum Sieben.

- Anlagen, die im Rahmen der Produktionstätigkeit Stoffe behandeln, die noch keine Abfälle sind.

5. Angaben zu den Behandlungsverfahren

5.1 Behandlungsverfahren der Gruppe I (Abfälle für die Verwertung)

a. Um welches Verfahren handelt es sich ?

Bitte übertragen Sie hier die Nr. des in Frage 3 angekreuzten VerfahrensNr.: 12-13
 (Legen Sie bitte für jedes Verfahren ein eigenes Blatt an. Mehrere gleiche Verfahren fassen Sie bitte zusammen.)

b. In wie vielen Anlagen wurde das Verfahren durchgeführt?Anzahl: 14-15

In der(n) Anlage(n) eingesetzte Abfallmengen

Abfall-schlüssel	Abfallarten gemäß beigefügtem Europäischen Abfallverzeichnis (EAV) -Stand 2002- (Bitte keine Abfallarten zusammenfassen)	Abfallmenge insgesamt (eigene und von anderen Betrieben übernommene)	darunter von anderen Betrieben übernommene Abfälle ¹⁾
		Tonnen (ohne Nachkommastelle)	
19-26		27-33	34-40
99999999	Summe aller im Verfahren eingesetzten Abfallmengen		
davon Abfallarten:			

Ausstoß der Anlage(n) (Bitte geben Sie die Rückstände aus der Behandlung auch im Abschnitt 6, Spalten 01, 04 und 05 - 11 an.)

Abfall-schlüssel	Abfall- bzw. Stoffarten ²⁾ (Bitte keine Abfall- bzw. Stoffarten zusammenfassen)	Durch Behandlung	
		entstandene Abfälle	gewonnene Stoffe
Tonnen (ohne Nachkommastelle)			
19-26		27-33	
99999999	Summe aller im Verfahren durch Behandlung gewonnenen Abfall- bzw. Stoffarten		
davon Abfall- bzw. Stoffarten:			

¹⁾ Von anderen Betrieben übernommene Abfallmengen (auch von anderen Betrieben des eigenen Unternehmens). Nicht anzugeben sind über das Begleitscheinverfahren erfasste besonders überwachungsbedürftige Abfälle.
²⁾ Bei Stoffarten bitte genaue Bezeichnung angeben.
 Falls diese Seite nicht ausreicht, bitten wir Sie, die Angaben in gleicher Weise auf einem gesonderten Blatt fortzuführen. Ergänzungsblätter können Sie bei Ihrem Statistischen Landesamt anfordern.

Noch Angaben zu Deponie(n) und zur Feuerungsanlage

SA **06** ¹⁻²

7. Wurden im Jahr 2003 bei Deponiebaumaßnahmen Abfälle eingebaut? (z.B. Deponienabdeckung, Wegebau, Begrenzungsdämme)

ja	<input type="checkbox"/>	1
nein	<input type="checkbox"/>	2

12

Falls ja:

a. Deponiebau

Art und Menge der eingebauten Abfälle

Abfall- schlüssel	Abfallarten gemäß beigefügtem Europäischen Abfallverzeichnis -Stand 2002- (Bitte keine Abfallarten zusammenfassen)	Eingesetzte Abfallmengen
		Tonnen (ohne Nachkommastelle)
13-20		21-27
99999999	Summe der eingesetzten Abfallmengen	
davon Abfallarten		

Ja

b. Wurde auch Deponiebau betrieben?

nein

8. Angaben zur Feuerungsanlage

Betreiben Sie eine Feuerungsanlage in der auch Altholz verwertet wird?

Genehmigung nach 1. BImSchV

Ja

nein

Genehmigung nach 4. BImSchV

Ja

nein

Bitte geben Sie die Nennwärmeleistung (NWL) bzw. Feuerungswärmeleistung (FWL) an!

NWL:

FWL:

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Erhebung über die betriebliche Abfallentsorgung wird bei Betrieben und Unternehmen durchgeführt, die Abfälle (eigene oder von Dritten übernommene) oder Teile davon in eigenen Anlagen beseitigen oder verwerten (= entsorgen). Sie dient dazu, Aufschlüsse über Art, Menge, Herkunft und Verbleib der entsorgten Abfälle sowie über die Art und Ausstattung der benutzten Anlagen zu erhalten. Hierbei werden die Angaben über Art, Menge, Herkunft und Verbleib der Abfälle jährlich, die übrigen Angaben zweijährlich erfragt.

Erläuterungen

- Unter Abfällen sind alle in Ihrem Betrieb angefallenen Rückstände oder sonstige unerwünschten Stoffe zu verstehen, die nicht zum Produktionsprogramm des Betriebes gehören und deren Sie sich entledigen wollen oder müssen. Es kann sich sowohl um feste als auch um flüssige (soweit sie nicht in Gewässer oder Abwasseranlagen eingeleitet werden) und pastöse Stoffe (Schlämme aller Art) sowie gefasste Gase handeln. Einzubeziehen sind (neben den Abfällen zur Beseitigung) auch die Abfälle zur Verwertung.
- Die Abfälle sind nach dem Europäischen Abfallkatalog, eingeführt durch die Verordnung zur Umsetzung des Europäischen Abfallverzeichnisses vom 10. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3379) zu gliedern.
- Hinweis für Betriebe mit übertägigen oder untertägigen Abbaustätten von Rohstoffen:
Nicht in der Erhebung der betrieblichen Abfallentsorgung, sondern in gesonderten Erhebungen erfasst werden:
 - Abfälle, die aus bergbaulichen Gründen oder zur Wiedernutzbarmachung in untertägigen Abbaustätten eingesetzt (Versatz) oder in übertägigen Abbaustätten verfüllt werden,
 - naturbelassene Stoffe, die auf Bergehalden oder Haldendeponien übertägig gelagert / abgelagert werden.
- Soweit Abfälle in den Behandlungsverfahren der Gruppe I bzw. II eingesetzt werden, sind deren Mengen *nicht* im Frageabschnitt 6. „Verbleib der Abfälle“ anzugeben. - Anzugeben im Frageabschnitt 6. „Verbleib der Abfälle“ sind aber jene Abfallmengen, die aus den Behandlungsverfahren der Gruppen I und II entstanden sind (vergleiche Spalte 04 Frageabschnitt 6.).

Rechtsgrundlagen

Gesetz über Umweltstatistiken (Umweltstatistikgesetz - UStatG) vom 21. September 1994 (BGBl. I S. 2530), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 19. Dezember 1997 (BGBl. I S. 3158) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 21. August 2002 (BGBl. I S. 3322). Erhoben werden die Angaben zu § 3 Abs. 1 Nr. 1 UStatG.

Auskunftspflicht

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 18 UStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Hiernach sind die Inhaberinnen/Inhaber oder Leiterinnen/Leiter der Unternehmen, Betriebe und anderer Einrichtungen sowie die nach Landesrecht zuständigen Behörden, die Entsorgungsträger und Dritte, soweit diesen Verwertungs- oder Beseitigungspflichten übertragen worden sind, die Inhaberinnen/Inhaber oder Leiterinnen/Leiter der Unternehmen und Betriebe, deren sich die Entsorgungsträger oder diese Dritten bedienen, auskunftspflichtig.

Gemäß § 15 Abs. 6 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheimgehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung der erhobenen Angaben ist nach § 20 UStatG in Verbindung mit § 16 Abs. 4 BStatG an die fachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es auch möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern / Ordnungsnummern, Trennung und Löschung, Statistikregister

Name, Bezeichnung und Anschrift der Auskunftspflichtigen bzw. des Unternehmens sowie Name und Telekommunikationsadressen der für eventuelle Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden nach Abschluss der Eingangsprüfung vom Erhebungsvordruck abgetrennt, gesondert aufbewahrt und spätestens nach Abschluss der maschinellen Aufbereitung vernichtet.

Die verwendete Identitäts-Nummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Unternehmen und Betriebe und der rationellen Aufbereitung der Erhebung. Sie besteht aus einer laufenden, frei vergebenen, jedoch länderspezifischen Nummer.

Name und Anschrift der Unternehmen und Betriebe und die Identitäts-Nummer werden zur Führung des Unternehmensregisters für statistische Verwendungszwecke (Statistikregister) verwendet. Rechtsgrundlagen hierfür sind § 13 BStatG und die Verordnung (EWG) Nr. 2186/93 des Rates vom 22. Juli 1993 über die innergemeinschaftliche Koordinierung des Aufbaus von Unternehmensregistern für statistische Verwendungszwecke (Abl. EG Nr. L 196 S. 1).

332-132100
STATISTISCHES LANDESAMT
PF 11 05
01911 Kamenz

Abfallkatalog auf Basis des Europäischen Abfallverzeichnisses Stand 2002 - Berichtsjahr 2003 -

ABFÄLLE, DIE BEIM AUFsuchen, AUSBEUTEN UND GEWINNEN SOWIE BEI DER PHYSIKALISCHEN UND CHEMISCHEN BEHANDLUNG VON BODENSCHÄTZEN ENTSTEHEN

Abfälle aus dem Abbau von Bodenschätzen

- 01 01 01 Abfälle aus dem Abbau von metallhaltigen Bodenschätzen
- 01 01 02 Abfälle aus dem Abbau von nichtmetallhaltigen Bodenschätzen
- Abfälle aus der physikalischen und chemischen Verarbeitung von metallhaltigen Bodenschätzen
- 01 03 04* Säure bildende Aufbereitungsrückstände aus der Verarbeitung von sulfidischem Erz
- 01 03 05* andere Aufbereitungsrückstände, die gefährliche Stoffe enthalten
- 01 03 06 Aufbereitungsrückstände mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 03 04 und 01 03 05 fallen
- 01 03 07* andere, gefährliche Stoffe enthaltende Abfälle aus der physikalischen und chemischen Verarbeitung von metallhaltigen Bodenschätzen
- 01 03 08 staubende und pulverige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 03 07 fallen
- 01 03 09 Rotschlamm aus der Aluminiumoxidherstellung mit Ausnahme von Rotschlamm, der unter 01 03 07 fällt
- 01 03 99 Abfälle a. n. g.

Abfälle aus der physikalischen und chemischen Weiterverarbeitung von nichtmetallhaltigen Bodenschätzen

- 01 04 07* gefährliche Stoffe enthaltende Abfälle aus der physikalischen und chemischen Weiterverarbeitung von nichtmetallhaltigen Bodenschätzen
- 01 04 08 Abfälle von Kies- und Gesteinsbruch mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen
- 01 04 09 Abfälle von Sand und Ton
- 01 04 10 staubende und pulverige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen
- 01 04 11 Abfälle aus der Verarbeitung von Kali- und Steinsalz mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen
- 01 04 12 Aufbereitungsrückstände und andere Abfälle aus der Wäsche und Reinigung von Bodenschätzen mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 und 01 04 11 fallen
- 01 04 13 Abfälle aus Steinmetz- und -sägearbeiten mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen
- 01 04 99 Abfälle a. n. g.
- Bohrschlämme und andere Bohrabfälle
- 01 05 04 Schlämme und Abfälle aus Süßwasserbohrungen
- 01 05 05* ölhaltige Bohrschlämme und -abfälle
- 01 05 06* Bohrschlämme und andere Bohrabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten
- 01 05 07 barythaltige Bohrschlämme und -abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 05 05 und 01 05 06 fallen
- 01 05 08 chloridhaltige Bohrschlämme und -abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 05 05 und 01 05 06 fallen
- 01 05 99 Abfälle a. n. g.

ABFÄLLE AUS LANDWIRTSCHAFT, GARTENBAU, TEICHWIRTSCHAFT, FORSTWIRTSCHAFT, JAGD UND FISCHEREI SOWIE DER HERSTELLUNG UND VERARBEITUNG VON NAHRUNGSMITTELN

Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei

- 02 01 01 Schlämme von Wasch- und Reinigungsvorgängen
- 02 01 02 Abfälle aus tierischem Gewebe
- 02 01 03 Abfälle aus pflanzlichem Gewebe
- 02 01 04 Kunststoffabfälle (ohne Verpackungen)
- 02 01 06 tierische Ausscheidungen, Gülle/Jauche und Stallmist (einschließlich verdorbenes Stroh), Abwässer, getrennt gesammelt und extern behandelt
- 02 01 07 Abfälle aus der Forstwirtschaft
- 02 01 08* Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten
- 02 01 09 Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft mit Ausnahme derjenigen, die unter 02 01 08 fallen
- 02 01 10 Metallabfälle
- 02 01 99 Abfälle a. n. g.

Abfälle aus der Zubereitung und Verarbeitung von Fleisch, Fisch und anderen Nahrungsmitteln tierischen Ursprungs

- 02 02 01 Schlämme von Wasch- und Reinigungsvorgängen
- 02 02 02 Abfälle aus tierischem Gewebe für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe
- 02 02 03 Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung
- 02 02 99 Abfälle a. n. g.

Abfälle aus der Zubereitung und Verarbeitung von Obst, Gemüse, Getreide, Speiseölen, Kakao, Kaffee, Tee und Tabak, aus der Konservenherstellung, der Herstellung von Hefe- und Hefextrakt sowie der Zubereitung und Fermentierung von Melasse

- 02 03 01 Schlämme aus Wasch-, Reinigungs-, Schäli-, Zentrifugier- und Abtrennprozessen
- 02 03 02 Abfälle von Konservierungsstoffen
- 02 03 03 Abfälle aus der Extraktion mit Lösemitteln
- 02 03 04 für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe
- 02 03 05 Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung
- 02 03 99 Abfälle a. n. g.

Abfälle aus der Zuckerherstellung

- 02 04 01 Rübenerde
- 02 04 02 nicht spezifikationsgerechter Calciumcarbonatschlamm
- 02 04 03 Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung
- 02 04 99 Abfälle a. n. g.

Abfälle aus der Milchverarbeitung

- 02 05 01 für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe
- 02 05 02 Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung
- 02 05 99 Abfälle a. n. g.

Abfälle aus der Herstellung von Back- und Süßwaren

- 02 06 01 für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe
- 02 06 02 Abfälle von Konservierungsstoffen

- 02 06 03 Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung

- 02 06 99 Abfälle a. n. g.

Abfälle aus der Herstellung von alkoholischen und alkoholfreien Getränken (ohne Kaffee, Tee und Kakao)

- 02 07 01 Abfälle aus der Wäsche, Reinigung und mechanischen Zerkleinerung des Rohmaterials
- 02 07 02 Abfälle aus der Alkoholdestillation
- 02 07 03 Abfälle aus der chemischen Behandlung
- 02 07 04 für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe
- 02 07 05 Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung
- 02 07 99 Abfälle a. n. g.

ABFÄLLE AUS DER HOLZBEARBEITUNG UND DER HERSTELLUNG VON PLATTEN, MÖBELN, ZELLSTOFFEN, PAPIER UND PAPPE

Abfälle aus der Holzbearbeitung und der Herstellung von Platten und Möbeln

- 03 01 01 Rinden- und Korkabfälle
- 03 01 04* Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere, die gefährliche Stoffe enthalten
- 03 01 05 Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen
- 03 01 99 Abfälle a. n. g.

Abfälle aus der Holzkonservierung

- 03 02 01* Halogenfreie organische Holzschutzmittel
- 03 02 02* chlororganische Holzschutzmittel
- 03 02 03* metallorganische Holzschutzmittel
- 03 02 04* anorganische Holzschutzmittel
- 03 02 05* andere Holzschutzmittel, die gefährliche Stoffe enthalten
- 03 02 99 Holzschutzmittel a. n. g.

Abfälle aus der Herstellung und Verarbeitung von Zellstoff, Papier, Karton und Pappe

- 03 03 01 Rinden- und Holzabfälle
- 03 03 02 Sulfit Schlämme (aus der Rückgewinnung von Kochlauge)
- 03 03 05 Deinking-Schlämme aus dem Papierrecycling
- 03 03 07 mechanisch abgetrennte Abfälle aus der Auflösung von Papier- und Pappabfällen
- 03 03 08 Abfälle aus dem Sortieren von Papier und Pappe für das Recycling
- 03 03 09 Kalkschlammabfälle
- 03 03 10 Faserabfälle, Faser-, Füller- und Überzugsschlämme aus der mechanischen Abtrennung
- 03 03 11 Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 03 10 fallen
- 03 03 99 Abfälle a. n. g.

ABFÄLLE AUS DER LEDER-, PELZ- UND TEXTILINDUSTRIE

Abfälle aus der Leder- und Pelzindustrie

- 04 01 01 Fleischabschabungen und Häuteabfälle
- 04 01 02 geäschertes Leimleder

* Gefährliche Abfälle, die im Sinne des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes besonders überwachungsbedürftig sind.

Abfallkatalog auf Basis des Europäischen Abfallverzeichnisses Stand 2002 - Berichtsjahr 2003 -

<p>04 01 03* Entfettungsabfälle, lösemittelhaltig, ohne flüssige Phase</p> <p>04 01 04 chromhaltige Gerbereibrühe</p> <p>04 01 05 chromfreie Gerbereibrühe</p> <p>04 01 06 chromhaltige Schlämme, insbesondere aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung</p> <p>04 01 07 chromfreie Schlämme, insbesondere aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung</p> <p>04 01 08 chromhaltige Abfälle aus gegerbtem Leder (Abschnitte, Schleifstaub, Falzspäne)</p> <p>04 01 09 Abfälle aus der Zurichtung und dem Finish</p> <p>04 01 99 Abfälle a. n. g.</p> <p>Abfälle aus der Textilindustrie</p> <p>04 02 09 Abfälle aus Verbundmaterialien (imprägnierte Textilien, Elastomer, Plastomer)</p> <p>04 02 10 organische Stoffe aus Naturstoffen (z.B. Fette, Wachse)</p> <p>04 02 14* Abfälle aus dem Finish, die organische Lösungsmittel enthalten</p> <p>04 02 15 Abfälle aus dem Finish mit Ausnahme derjenigen, die unter 04 02 14 fallen</p> <p>04 02 16* Farbstoffe und Pigmente, die gefährliche Stoffe enthalten</p> <p>04 02 17 Farbstoffe und Pigmente mit Ausnahme derjenigen, die unter 04 02 16 fallen</p> <p>04 02 19* Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten</p> <p>04 02 20 Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 04 02 19 fallen</p> <p>04 02 21 Abfälle aus unbehandelten Textilfasern</p> <p>04 02 22 Abfälle aus verarbeiteten Textilfasern</p> <p>04 02 99 Abfälle a. n. g.</p> <p>ABFÄLLE AUS DER ERDÖLRAFFINATION, ERDGASREINIGUNG UND KOHLEPYROLYSE</p> <p>Abfälle aus der Erdölraffination</p> <p>05 01 02* Entsalzungsschlämme</p> <p>05 01 03* Bodenschlämme aus Tanks</p> <p>05 01 04* saure Alkylschlämme</p> <p>05 01 05* verschüttetes Öl</p> <p>05 01 06* ölhaltige Schlämme aus Betriebsvorgängen und Instandhaltung</p> <p>05 01 07* Säureteere</p> <p>05 01 08* andere Teere</p> <p>05 01 09* Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten</p> <p>05 01 10 Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 05 01 09 fallen</p> <p>05 01 11* Abfälle aus der Brennstoffreinigung mit Basen</p> <p>05 01 12* säurehaltige Öle</p> <p>05 01 13 Schlämme aus der Kesselspeisewasseraufbereitung</p> <p>05 01 14 Abfälle aus Kühlkolonnen</p> <p>05 01 15* gebrauchte Filtertone</p> <p>05 01 16 schwefelhaltige Abfälle aus der Ölentschwefelung</p> <p>05 01 17 Bitumen</p> <p>05 01 99 Abfälle a. n. g.</p>	<p>Abfälle aus der Kohlepyrolyse</p> <p>05 06 01* Säureteere</p> <p>05 06 03* andere Teere</p> <p>05 06 04 Abfälle aus Kühlkolonnen</p> <p>05 06 99 Abfälle a. n. g.</p> <p>Abfälle aus Erdgasreinigung und –transport</p> <p>05 07 01* quecksilberhaltige Abfälle</p> <p>05 07 02 schwefelhaltige Abfälle</p> <p>05 07 99 Abfälle a. n. g.</p> <p>ABFÄLLE AUS ANORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN</p> <p>Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Säuren</p> <p>06 01 01* Schwefelsäure und schweflige Säure</p> <p>06 01 02* Salzsäure</p> <p>06 01 03* Flusssäure</p> <p>06 01 04* Phosphorsäure und phosphorige Säure</p> <p>06 01 05* Salpetersäure und salpetrige Säure</p> <p>06 01 06* andere Säuren</p> <p>06 01 99 Abfälle a. n. g.</p> <p>Abfälle aus HZVA von Basen</p> <p>06 02 01* Calciumhydroxid</p> <p>06 02 03* Ammoniumhydroxid</p> <p>06 02 04* Natrium- und Kaliumhydroxid</p> <p>06 02 05* andere Basen</p> <p>06 02 99 Abfälle a. n. g.</p> <p>Abfälle aus HZVA von Salzen, Salzlösungen und Metalloxiden</p> <p>06 03 11* feste Salze und Lösungen, die Cyanid enthalten</p> <p>06 03 13* feste Salze und Lösungen, die Schwermetalle enthalten</p> <p>06 03 14 feste Salze und Lösungen mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 11 und 06 03 13 fallen</p> <p>06 03 15* Metalloxide, die Schwermetalle enthalten</p> <p>06 03 16 Metalloxide mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 15 fallen</p> <p>06 03 99 Abfälle a. n. g.</p> <p>Metallhaltige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 fallen</p> <p>06 04 03* arsenhaltige Abfälle</p> <p>06 04 04* quecksilberhaltige Abfälle</p> <p>06 04 05* Abfälle, die andere Schwermetalle enthalten</p> <p>06 04 99 Abfälle a. n. g.</p> <p>Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung</p> <p>06 05 02* Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten</p> <p>06 05 03 Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 05 02 fallen</p> <p>Abfälle aus HZVA von schwefelhaltigen Chemikalien, aus Schwefelchemie und Entschwefelungsprozessen</p> <p>06 06 02* Abfälle, die gefährliche Sulfide enthalten</p> <p>06 06 03 sulfidhaltige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 06 02 fallen</p> <p>06 06 99 Abfälle a. n. g.</p>	<p>Abfälle aus HZVA von Halogenen und aus der Halogenchemie</p> <p>06 07 01* asbesthaltige Abfälle aus der Elektrolyse</p> <p>06 07 02* Aktivkohle aus der Chlorherstellung</p> <p>06 07 03* quecksilberhaltige Bariumsulfatschlämme</p> <p>06 07 04* Lösungen und Säuren, z.B. Kontaktsäure</p> <p>06 07 99 Abfälle a. n. g.</p> <p>Abfälle aus HZVA von Silizium und Siliziumverbindungen</p> <p>06 08 02* gefährliche Chlorsilane enthaltende Abfälle</p> <p>06 08 99 Abfälle a. n. g.</p> <p>Abfälle aus HZVA von phosphorhaltigen Chemikalien aus der Phosphorchemie</p> <p>06 09 02 phosphorhaltige Schlacke</p> <p>06 09 03* Reaktionsabfälle auf Calciumbasis, die gefährliche Stoffe enthalten</p> <p>06 09 04 Reaktionsabfälle auf Calciumbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 09 03 fallen</p> <p>06 09 99 Abfälle a. n. g.</p> <p>Abfälle aus HZVA von stickstoffhaltigen Chemikalien aus der Stickstoffchemie und der Herstellung von Düngemitteln</p> <p>06 10 02* Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten</p> <p>06 10 99 Abfälle a. n. g.</p> <p>Abfälle aus der Herstellung von anorganischen Pigmenten und Farbgebern</p> <p>06 11 01 Reaktionsabfälle auf Calciumbasis aus der Titandioxidherstellung</p> <p>06 11 99 Abfälle a. n. g.</p> <p>Abfälle aus anorganischen chemischen Prozessen a. n. g.</p> <p>06 13 01* anorganische Pflanzenschutzmittel, Holzschutzmittel und andere Biozide</p> <p>06 13 02* gebrauchte Aktivkohle (außer 06 07 02)</p> <p>06 13 03 Industrieruß</p> <p>06 13 04* Abfälle aus der Asbestverarbeitung</p> <p>06 13 05* Ofen- und Kaminruß</p> <p>06 13 99 Abfälle a. n. g.</p> <p>ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN</p> <p>Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) organischer Grundchemikalien</p> <p>07 01 01* wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen</p> <p>07 01 03* halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen</p> <p>07 01 04* andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen</p> <p>07 01 07* halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände</p> <p>07 01 08* andere Reaktions- und Destillationsrückstände</p> <p>07 01 09* halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien</p> <p>07 01 10* andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien</p> <p>07 01 11* Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten</p> <p>07 01 12 Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 01 11 fallen</p> <p>07 01 99 Abfälle a. n. g.</p>
---	---	---

* Gefährliche Abfälle, die im Sinne des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes besonders überwachungsbedürftig sind.

Abfallkatalog auf Basis des Europäischen Abfallverzeichnisses Stand 2002 - Berichtsjahr 2003 -

Abfälle aus HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern

- 07 02 01* wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
- 07 02 03* halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
- 07 02 04* andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
- 07 02 07* halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände
- 07 02 08* andere Reaktions- und Destillationsrückstände
- 07 02 09* halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien
- 07 02 10* andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien
- 07 02 11* Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
- 07 02 12* Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 02 11 fallen
- 07 02 13* Kunststoffabfälle
- 07 02 14* Abfälle von Zusatzstoffen, die gefährliche Stoffe enthalten
- 07 02 15* Abfälle von Zusatzstoffen mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 02 14 fallen
- 07 02 16* gefährliche Silicone enthaltende Abfälle
- 07 02 17* siliconhaltige Abfälle, andere als die in 07 02 16 genannten
- 07 02 99* Abfälle a. n. g.

Abfälle aus HZVA von organischen Farbstoffen und Pigmenten (außer 06 11)

- 07 03 01* wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
- 07 03 03* halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
- 07 03 04* andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
- 07 03 07* halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände
- 07 03 08* andere Reaktions- und Destillationsrückstände
- 07 03 09* halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien
- 07 03 10* andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien
- 07 03 11* Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
- 07 03 12* Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 03 11 fallen
- 07 03 99* Abfälle a. n. g.

Abfälle aus HZVA von organischen Pflanzenschutzmitteln (außer 02 01 08 und 02 01 09), Holzschutzmitteln (außer 03 02) und anderen Bioziden

- 07 04 01* wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
- 07 04 03* halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
- 07 04 04* andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
- 07 04 07* halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände
- 07 04 08* andere Reaktions- und Destillationsrückstände
- 07 04 09* halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien
- 07 04 10* andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien

- 07 04 11* Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
- 07 04 12* Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 04 11 fallen
- 07 04 13* feste Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten
- 07 04 99* Abfälle a. n. g.

Abfälle aus HZVA von Pharmazeutika

- 07 05 01* wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
- 07 05 03* halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
- 07 05 04* andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
- 07 05 07* halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände
- 07 05 08* andere Reaktions- und Destillationsrückstände
- 07 05 09* halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien
- 07 05 10* andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien
- 07 05 11* Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
- 07 05 12* Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 05 11 fallen
- 07 05 13* feste Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten
- 07 05 14* feste Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 05 13 fallen
- 07 05 99* Abfälle a. n. g.

Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln

- 07 06 01* wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
- 07 06 03* halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
- 07 06 04* andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
- 07 06 07* halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände
- 07 06 08* andere Reaktions- und Destillationsrückstände
- 07 06 09* halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien
- 07 06 10* andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien
- 07 06 11* Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
- 07 06 12* Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 06 11 fallen
- 07 06 99* Abfälle a. n. g.

Abfälle aus HZVA von Feinchemikalien und Chemikalien a. n. g.

- 07 07 01* wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
- 07 07 03* halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
- 07 07 04* andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
- 07 07 07* halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände
- 07 07 08* andere Reaktions- und Destillationsrückstände

- 07 07 09* halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien
- 07 07 10* andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien
- 07 07 11* Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
- 07 07 12* Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 07 11 fallen
- 07 07 99* Abfälle a. n. g.

ABFÄLLE AUS HZVA VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN

Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken

- 08 01 11* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
- 08 01 12* Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen
- 08 01 13* Farb- oder Lackschlämme, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
- 08 01 14* Farb- oder Lackschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 13 fallen
- 08 01 15* wässrige Schlämme, die Farben oder Lacke mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten
- 08 01 16* wässrige Schlämme, die Farben oder Lacke enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 15 fallen
- 08 01 17* Abfälle aus der Farb- oder Lackentfernung, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
- 08 01 18* Abfälle aus der Farb- oder Lackentfernung mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 17 fallen
- 08 01 19* wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten
- 08 01 20* wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 19 fallen
- 08 01 21* Farb- oder Lackentfernerabfälle
- 08 01 99* Abfälle a. n. g.

Abfälle aus HZVA anderer Beschichtungen (einschließlich keramischer Werkstoffe)

- 08 02 01* Abfälle von Beschichtungspulver
- 08 02 02* wässrige Schlämme, die keramische Werkstoffe enthalten
- 08 02 03* wässrige Suspensionen, die keramische Werkstoffe enthalten
- 08 02 99* Abfälle a. n. g.
- 08 03 07* wässrige Schlämme, die Druckfarben enthalten
- 08 03 08* wässrige flüssige Abfälle, die Druckfarben enthalten
- 08 03 12* Druckfarbenabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten
- 08 03 13* Druckfarbenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 12 fallen
- 08 03 14* Druckfarbenschlämme, die gefährliche Stoffe enthalten
- 08 03 15* Druckfarbenschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 14 fallen
- 08 03 16* Abfälle von Ätzlösungen
- 08 03 17* Tonerabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten

* Gefährliche Abfälle, die im Sinne des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes besonders überwachungsbedürftig sind.

Abfallkatalog auf Basis des Europäischen Abfallverzeichnisses Stand 2002 - Berichtsjahr 2003 -

08 03 18 Tonerabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 17 fallen

08 03 19* Dispersionsöl

08 03 99 Abfälle a. n. g.

Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien)

08 04 09* Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

08 04 10 Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

08 04 11* klebstoff- und dichtmassenhaltige Schlämme, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

08 04 12 klebstoff- und dichtmassenhaltige Schlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 11 fallen

08 04 13* wässrige Schlämme, die Klebstoffe oder Dichtmassen mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten

08 04 14 wässrige Schlämme, die Klebstoffe oder Dichtmassen enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 13 fallen

08 04 15* wässrige flüssige Abfälle, die Klebstoffe oder Dichtmassen mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten

08 04 16 wässrige flüssige Abfälle, die Klebstoffe oder Dichtmassen enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 15 fallen

08 04 17* Harzöle

08 04 99 Abfälle a. n. g.

Nicht unter 08 aufgeführte Abfälle

08 05 01* Isocyanatabfälle

ABFÄLLE AUS DER FOTOGRAFISCHEN INDUSTRIE

Abfälle aus der fotografischen Industrie

09 01 01* Entwickler und Aktivatorlösungen auf Wasserbasis

09 01 02* Offsetdruckplatten-Entwicklerlösungen auf Wasserbasis

09 01 03* Entwicklerlösungen auf Lösemittelbasis

09 01 04* Fixierbäder

09 01 05* Bleichlösungen und Bleich-Fixier-Bäder

09 01 06* silberhaltige Abfälle aus der betriebseigenen Behandlung fotografischer Abfälle

09 01 07 Filme und fotografische Papiere, die Silber oder Silberverbindungen enthalten

09 01 08 Filme und fotografische Papiere, die kein Silber und keine Silberverbindungen enthalten

09 01 10 Einwegkameras ohne Batterien

09 01 11* Einwegkameras mit Batterien, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen

09 01 12 Einwegkameras mit Batterien mit Ausnahme derjenigen, die unter 09 01 11 fallen

09 01 13* wässrige flüssige Abfälle aus der betriebseigenen Silberrückgewinnung mit Ausnahme derjenigen, die unter 09 01 06 fallen

09 01 99 Abfälle a. n. g.

ABFÄLLE AUS THERMISCHEN PROZESSEN

Abfälle aus Kraftwerken und anderen Verbrennungsanlagen (außer 19)

10 01 01 Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 10 01 04 fällt

10 01 02 Filterstäube aus Kohlefeuerung

10 01 03 Filterstäube aus Torffeuerung und Feuerung mit (unbehandeltem) Holz

10 01 04* Filterstäube und Kesselstaub aus Öffeuerung

10 01 05 Reaktionsabfälle auf Calciumbasis aus der Rauchgasentschwefelung in fester Form

10 01 07 Reaktionsabfälle auf Calciumbasis aus der Rauchgasentschwefelung in Form von Schlämmen

10 01 09* Schwefelsäure

10 01 13* Filterstäube aus emulgierten, als Brennstoffe verwendeten Kohlenwasserstoffen

10 01 14* Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung, die gefährliche Stoffe enthalten

10 01 15 Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 14 fallen

10 01 16* Filterstäube aus der Abfallmitverbrennung, die gefährliche Stoffe enthalten

10 01 17 Filterstäube aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 16 fallen

10 01 18* Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten

10 01 19 Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 05, 10 01 07 und 10 01 18 fallen

10 01 20* Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten

10 01 21 Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 20 fallen

10 01 22* wässrige Schlämme aus der Kesselreinigung, die gefährliche Stoffe enthalten

10 01 23 wässrige Schlämme aus der Kesselreinigung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 22 fallen

10 01 24 Sande aus der Wirbelschichtfeuerung

10 01 25 Abfälle aus der Lagerung und Vorbereitung von Brennstoffen für Kohlekraftwerke

10 01 26 Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung

10 01 99 Abfälle a. n. g.

Abfälle aus der Eisen- und Stahlindustrie

10 02 01 Abfälle aus der Verarbeitung von Schlacke

10 02 02 unbearbeitete Schlacke

10 02 07* feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten

10 02 08 Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 02 07 fallen

10 02 10 Walzzunder

10 02 11* ölhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung

10 02 12 Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 02 11 fallen

10 02 13* Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten

10 02 14 Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 02 13 fallen

10 02 15 andere Schlämme und Filterkuchen

10 02 99 Abfälle a. n. g.

Abfälle aus der thermischen Aluminium-Metallurgie

10 03 02 Anodenschrott

10 03 04* Schlacken aus der Erstschieme

10 03 05 Aluminiumoxidabfälle

10 03 08* Salzschlacken aus der Zweitschieme

10 03 09* schwarze Krätzen aus der Zweitschieme

10 03 15* Abschaum, der entzündlich ist oder in Kontakt mit Wasser entzündliche Gase in gefährlicher Menge abgibt

10 03 16 Abschaum mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 03 15 fällt

10 03 17* teerhaltige Abfälle aus der Anodenherstellung

10 03 18 Abfälle aus der Anodenherstellung, die Kohlenstoffe enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 17 fallen

10 03 19* Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält

10 03 20 Filterstaub mit Ausnahme von Filterstaub, der unter 10 03 19 fällt

10 03 21* andere Teilchen und Staub (einschließlich Kugelmühlstaub), die gefährliche Stoffe enthalten

10 03 22 Teilchen und Staub (einschließlich Kugelmühlstaub) mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 21 fallen

10 03 23* feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten

10 03 24 feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 23 fallen

10 03 25* Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten

10 03 26 Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 25 fallen

10 03 27* ölhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung

10 03 28 Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 27 fallen

10 03 29* gefährliche Stoffe enthaltende Abfälle aus der Behandlung von Salzschlacken und schwarzen Krätzen

10 03 30 Abfälle aus der Behandlung von Salzschlacken und schwarzen Krätzen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 29 fallen

10 03 99 Abfälle a. n. g.

Abfälle aus der thermischen Bleimetallurgie

10 04 01* Schlacken (Erst- und Zweitschieme)

10 04 02* Krätzen und Abschaum (Erst- und Zweitschieme)

10 04 03* Calciumarsenat

10 04 04* Filterstaub

10 04 05* andere Teilchen und Staub

10 04 06* feste Abfälle aus der Abgasbehandlung

10 04 07* Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung

10 04 09* ölhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung

10 04 10 Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 04 09 fallen

10 04 99 Abfälle a. n. g.

* Gefährliche Abfälle, die im Sinne des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes besonders überwachungsbedürftig sind.

Abfallkatalog auf Basis des Europäischen Abfallverzeichnisses Stand 2002 - Berichtsjahr 2003 -

Abfälle aus der thermischen Zinkmetallurgie

- 10 05 01 Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)
- 10 05 03* Filterstaub
- 10 05 04 andere Teilchen und Staub
- 10 05 05* feste Abfälle aus der Abgasbehandlung
- 10 05 06* Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung
- 10 05 08* ölhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung
- 10 05 09 Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 05 08 fallen
- 10 05 10* Krätzen und Abschaum, die entzündlich sind oder in Kontakt mit Wasser entzündliche Gase in gefährlicher Menge abgeben
- 10 05 11 Krätzen und Abschaum mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 05 10 fallen
- 10 05 99 Abfälle a. n. g.

Abfälle aus der thermischen Kupfermetallurgie

- 10 06 01 Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)
- 10 06 02 Krätzen und Abschaum (Erst- und Zweitschmelze)
- 10 06 03* Filterstaub
- 10 06 04 andere Teilchen und Staub
- 10 06 06* feste Abfälle aus der Abgasbehandlung
- 10 06 07* Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung
- 10 06 09* ölhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung
- 10 06 10 Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 06 09 fallen
- 10 06 99 Abfälle a. n. g.

Abfälle aus der thermischen Silber-, Gold- und Platinmetallurgie

- 10 07 01 Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)
- 10 07 02 Krätzen und Abschaum (Erst- und Zweitschmelze)
- 10 07 03 feste Abfälle aus der Abgasbehandlung
- 10 07 04 andere Teilchen und Staub
- 10 07 05 Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung
- 10 07 07* ölhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung
- 10 07 08 Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 07 07 fallen
- 10 07 99 Abfälle a. n. g.

Abfälle aus sonstiger thermischer Nichteisenmetallurgie

- 10 08 04 Teilchen und Staub
- 10 08 08* Salzschlacken (Erst- und Zweitschmelze)
- 10 08 09 andere Schlacken
- 10 08 10* Krätzen und Abschaum, die entzündlich sind oder in Kontakt mit Wasser entzündliche Gase in gefährlicher Menge abgeben
- 10 08 11 Krätzen und Abschaum mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 08 10 fallen
- 10 08 12* teerhaltige Abfälle aus der Anodenherstellung
- 10 08 13 kohlenstoffhaltige Abfälle aus der Anodenherstellung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 08 12 fallen
- 10 08 14 Anodenschrott
- 10 08 15* Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält
- 10 08 16 Filterstaub mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 08 15 fällt

- 10 08 17* Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
- 10 08 18 Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 08 17 fallen
- 10 08 19* ölhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung
- 10 08 20 Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 08 19 fallen
- 10 08 99 Abfälle a. n. g.

Abfälle vom Gießen von Eisen und Stahl

- 10 09 03 Ofenschlacke
- 10 09 05* gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande vor dem Gießen
- 10 09 06 Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 05 fallen
- 10 09 07* gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande nach dem Gießen
- 10 09 08 Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 07 fallen
- 10 09 09* Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält
- 10 09 10 Filterstaub mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 09 fällt
- 10 09 11* andere Teilchen, die gefährliche Stoffe enthalten
- 10 09 12 Teilchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 11 fallen
- 10 09 13* Abfälle von Bindemitteln, die gefährliche Stoffe enthalten
- 10 09 14 Abfälle von Bindemitteln mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 13 fallen
- 10 09 15* Abfälle aus rissanzeigenden Substanzen, die gefährliche Stoffe enthalten
- 10 09 16 Abfälle aus rissanzeigenden Substanzen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 15 fallen
- 10 09 99 Abfälle a. n. g.

Abfälle vom Gießen von Nichteisenmetallen

- 10 10 03 Ofenschlacke
- 10 10 05* gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande vor dem Gießen
- 10 10 06 Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 05 fallen
- 10 10 07* gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande nach dem Gießen
- 10 10 08 Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 07 fallen
- 10 10 09* Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält
- 10 10 10 Filterstaub mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 09 fällt
- 10 10 11* andere Teilchen, die gefährliche Stoffe enthalten
- 10 10 12 Teilchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 11 fallen
- 10 10 13* Abfälle von Bindemitteln, die gefährliche Stoffe enthalten
- 10 10 14 Abfälle von Bindemitteln mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 13 fallen
- 10 10 15* Abfälle aus rissanzeigenden Substanzen, die gefährliche Stoffe enthalten

- 10 10 16 Abfälle aus rissanzeigenden Substanzen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 15 fallen
- 10 10 99 Abfälle a. n. g.

Abfälle aus der Herstellung von Glas und Glaserzeugnissen

- 10 11 03 Glasfaserabfall
- 10 11 05 Teilchen und Staub
- 10 11 09* Gemengeabfall mit gefährlichen Stoffen vor dem Schmelzen
- 10 11 10 Gemengeabfall vor dem Schmelzen mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 11 09 fällt
- 10 11 11* Glasabfall in kleinen Teilchen und Glasstaub, die Schwermetalle enthalten (z.B. aus Elektronenstrahlröhren)
- 10 11 12 Glasabfall mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 11 11 fällt
- 10 11 13* Gaspolier- und Glasschleifschlämme, die gefährliche Stoffe enthalten
- 10 11 14 Gaspolier- und Glasschleifschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 13 fallen
- 10 11 15* feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
- 10 11 16 feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 15 fallen
- 10 11 17* Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
- 10 11 18 Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 17 fallen
- 10 11 19* feste Abfälle aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
- 10 11 20 feste Abfälle aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 19 fallen
- 10 11 99 Abfälle a. n. g.

Abfälle aus der Herstellung von Keramikerzeugnissen und keramischen Baustoffen wie Ziegeln, Fliesen, Steinzeug

- 10 12 01 Rohmischungen vor dem Brennen
- 10 12 03 Teilchen und Staub
- 10 12 05 Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung
- 10 12 06 verworfene Formen
- 10 12 08 Abfälle aus Keramikerzeugnissen, Ziegeln, Fliesen und Steinzeug (nach dem Brennen)
- 10 12 09* feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
- 10 12 10 feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 12 09 fallen
- 10 12 11* Glasurabfälle, die Schwermetalle enthalten
- 10 12 12 Glasurabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 12 11 fallen
- 10 12 13 Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung
- 10 12 99 Abfälle a. n. g.
- 10 13 01 Abfälle von Rohgemenge vor dem Brennen
- 10 13 04 Abfälle aus der Kalzinierung und Hydratisierung von Branntkalk
- 10 13 06 Teilchen und Staub (außer 10 13 12 und 10 13 13)

* Gefährliche Abfälle, die im Sinne des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes besonders überwachungsbedürftig sind.

Abfallkatalog auf Basis des Europäischen Abfallverzeichnisses Stand 2002 - Berichtsjahr 2003 -

10 13 07	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung	11 02 07*	andere Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	13 01 04*	chlorierte Emulsionen
10 13 09*	asbesthaltige Abfälle aus der Herstellung von Asbestzement	11 02 99	Abfälle a. n. g.	13 01 05*	nichtchlorierte Emulsionen
10 13 10	Abfälle aus der Herstellung von Asbestzement mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 09 fallen	Schlämme und Feststoffe aus Härteprozessen		13 01 09*	chlorierte Hydrauliköle auf Mineralölbasis
10 13 11	Abfälle aus der Herstellung anderer Verbundstoffe auf Zementbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 09 und 10 13 10 fallen	11 03 01*	cyanidhaltige Abfälle	13 01 10*	nichtchlorierte Hydrauliköle auf Mineralölbasis
10 13 12*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	11 03 02*	andere Abfälle	13 01 11*	synthetische Hydrauliköle
10 13 13	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 12 fallen	Abfälle aus Prozessen der thermischen Verzinkung		13 01 12*	biologisch leicht abbaubare Hydrauliköle
10 13 14	Betonabfälle und Betonschlämme	11 05 01	Hartzink	13 01 13*	andere Hydrauliköle
10 13 99	Abfälle a. n. g.	11 05 02	Zinkasche	Abfälle von Maschinen-, Getriebe- und Schmierölen	
Abfälle aus Krematorien		11 05 03*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung	13 02 04*	chlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis
10 14 01*	quecksilberhaltige Abfälle aus der Gasreinigung	11 05 04*	gebrauchte Flussmittel	13 02 05*	nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis
ABFÄLLE AUS DER CHEMISCHEN OBERFLÄCHENBEARBEITUNG UND BESCHICHTUNG VON METALLEN UND ANDEREN WERKSTOFFEN; NICHT-EISEN-HYDROMETALLURGIE		11 05 99	Abfälle a. n. g.	13 02 06*	synthetische Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle
Abfälle aus der chemischen Oberflächenbearbeitung und Beschichtung von Metallen und anderen Werkstoffen (z. B. Galvanik, Verzinkung, Beizen, Ätzen, Phosphatieren, alkalisches Entfetten und Anodisierung)		ABFÄLLE AUS PROZESSEN DER MECHANISCHEN FORMGEBUNG SOWIE DER PHYSIKALISCHEN UND MECHANISCHEN OBERFLÄCHENBEARBEITUNG VON METALLEN UND KUNSTSTOFFEN		13 02 07*	biologisch leicht abbaubare Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle
11 01 05*	saure Beizlösungen	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen		13 02 08*	andere Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle
11 01 06*	Säuren a. n. g.	12 01 01	Eisenfeil- und -drehspäne	Abfälle von Isolier- und Wärmeübertragungsölen	
11 01 07*	alkalische Beizlösungen	12 01 02	Eisenstaub und -teile	13 03 01*	Isolier- und Wärmeübertragungsöle, die PCB enthalten
11 01 08*	Phosphatierschlämme	12 01 03	NE-Metallfeil- und -drehspäne	13 03 06*	chlorierte Isolier- und Wärmeübertragungsöle auf Mineralölbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 13 03 01 fallen
11 01 09*	Schlämme und Filterkuchen, die gefährliche Stoffe enthalten	12 01 04	NE-Metallstaub und -teilchen	13 03 07*	nichtchlorierte Isolier- und Wärmeübertragungsöle auf Mineralölbasis
11 01 10	Schlämme und Filterkuchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 01 09 fallen	12 01 05	Kunststoffspäne und -drehspäne	13 03 08*	synthetische Isolier- und Wärmeübertragungsöle
11 01 11*	wässrige Spülflüssigkeiten, die gefährliche Stoffe enthalten	12 01 06*	halogenhaltige Bearbeitungsöle auf Mineralölbasis (außer Emulsionen und Lösungen)	13 03 09*	biologisch leicht abbaubare Isolier- und Wärmeübertragungsöle
11 01 12	wässrige Spülflüssigkeiten mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 01 11 fallen	12 01 07*	halogenfreie Bearbeitungsöle auf Mineralölbasis (außer Emulsionen und Lösungen)	13 03 10*	andere Isolier- und Wärmeübertragungsöle
11 01 13*	Abfälle aus der Entfettung, die gefährliche Stoffe enthalten	12 01 08*	halogenhaltige Bearbeitungsemulsionen und -lösungen	Bilgenöle	
11 01 14	Abfälle aus der Entfettung mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 01 13 fallen	12 01 09*	halogenfreie Bearbeitungsemulsionen und -lösungen	13 04 01*	Bilgenöle aus der Binnenschifffahrt
11 01 15*	Eluate und Schlämme aus Membransystemen oder Ionenaustauschsystemen, die gefährliche Stoffe enthalten	12 01 10*	synthetische Bearbeitungsöle	13 04 02*	Bilgenöle aus Molenablaufkanälen
11 01 16*	gesättigte oder verbrauchte Ionenaustauscherharze	12 01 12*	gebrauchte Wachse und Fette	13 04 03*	Bilgenöle aus der übrigen Schifffahrt
11 01 98*	andere Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	12 01 13	Schweißabfälle	Inhalte von Öl-/Wasserabscheidern	
11 01 99	Abfälle a. n. g.	12 01 14*	Bearbeitungsschlämme, die gefährliche Stoffe enthalten	13 05 01*	feste Abfälle aus Sandfanganlagen und Öl-/Wasserabscheidern
Abfälle aus Prozessen der Nichteisen-Hydrometallurgie		12 01 15	Bearbeitungsschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 14 fallen	13 05 02*	Schlämme aus Öl-/Wasserabscheidern
11 02 02*	Schlämme aus der Zink-Hydrometallurgie (einschließlich Jarosit, Goethit)	12 01 16*	Strahlmittelabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	13 05 03*	Schlämme aus Einlaufschächten
11 02 03	Abfälle aus der Herstellung von Anoden für wässrige elektrolytische Prozesse	12 01 17	Strahlmittelabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 16 fallen	13 05 06*	Öle aus Öl-/Wasserabscheidern
11 02 05*	Abfälle aus Prozessen der Kupfer-Hydrometallurgie, die gefährliche Stoffe enthalten	12 01 18*	öhlhaltige Metallschlämme (Schleif-, Hon- und Läppschlämme)	13 05 07*	öliges Wasser aus Öl-/Wasserabscheidern
11 02 06	Abfälle aus Prozessen der Kupfer-Hydrometallurgie mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 02 05 fallen	12 01 19*	biologisch leicht abbaubare Bearbeitungsöle	13 05 08*	Abfallgemische aus Sandfanganlagen und Öl-/Wasserabscheidern
Abfälle aus Prozessen der Nichteisen-Hydrometallurgie		12 01 20*	gebrauchte Hon- und Schleifmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus flüssigen Brennstoffen	
11 02 02*	Schlämme aus der Zink-Hydrometallurgie (einschließlich Jarosit, Goethit)	12 01 21	gebrauchte Hon- und Schleifmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 20 fallen	13 07 01*	Heizöl und Diesel
11 02 03	Abfälle aus der Herstellung von Anoden für wässrige elektrolytische Prozesse	12 01 99	Abfälle a. n. g.	13 07 02*	Benzin
11 02 05*	Abfälle aus Prozessen der Kupfer-Hydrometallurgie, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus der Wasser- und Dampfentfettung (außer 11)		13 07 03*	andere Brennstoffe (einschließlich Gemische)
11 02 06	Abfälle aus Prozessen der Kupfer-Hydrometallurgie mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 02 05 fallen	12 03 01*	wässrige Waschlflüssigkeiten	Ölabfälle a. n. g.	
Abfälle aus Prozessen der Nichteisen-Hydrometallurgie		12 03 02*	Abfälle aus der Dampfentfettung	13 08 01*	Schlämme oder Emulsionen aus Entsalzern
11 02 02*	Schlämme aus der Zink-Hydrometallurgie (einschließlich Jarosit, Goethit)	ÖLABFÄLLE UND ABFÄLLE AUS FLÜSSIGEN BRENNSTOFFEN (AUSSER SPEISEÖLE UND ÖLABFÄLLE, DIE UNTER 05, 12 UND 19 FALLEN)		13 08 02*	andere Emulsionen
11 02 03	Abfälle aus der Herstellung von Anoden für wässrige elektrolytische Prozesse	Abfälle von Hydraulikölen		13 08 99*	Abfälle a. n. g.
11 02 05*	Abfälle aus Prozessen der Kupfer-Hydrometallurgie, die gefährliche Stoffe enthalten	13 01 01*	Hydrauliköle, die PCB(1) enthalten		
11 02 06	Abfälle aus Prozessen der Kupfer-Hydrometallurgie mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 02 05 fallen				

* Gefährliche Abfälle, die im Sinne des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes besonders überwachungsbedürftig sind.

Abfallkatalog auf Basis des Europäischen Abfallverzeichnis Stand 2002 - Berichtsjahr 2003 -

ABFÄLLE AUS ORGANISCHEN LÖSEMITTELN, KÜHLMITTELN UND TREIBGASEN (AUSSER 07 UND 08)

Abfälle aus organischen Lösemitteln, Kühlmitteln sowie Schaum- und Aerosoltreibgasen

- 14 06 01*** Fluorchlorkohlenwasserstoffe, HFCKW, HFKW
14 06 02* andere halogenierte Lösemittel und Lösemittelgemische
14 06 03* andere Lösemittel und Lösemittelgemische
14 06 04* Schlämme oder feste Abfälle, die halogenierte Lösemittel enthalten
14 06 05* Schlämme oder feste Abfälle, die andere Lösemittel enthalten

VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.)

Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter, kommunaler Verpackungsabfälle)

- 15 01 01** Verpackungen aus Papier und Pappe
15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff
15 01 03 Verpackungen aus Holz
15 01 04 Verpackungen aus Metall
15 01 05 Verbundverpackungen
15 01 06 gemischte Verpackungen
15 01 07 Verpackungen aus Glas
15 01 09 Verpackungen aus Textilien
15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
15 01 11* Verpackungen aus Metall, die eine gefährliche feste poröse Matrix (z.B. Asbest) enthalten, einschließlich geleerter Druckbehälter

Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung

- 15 02 02*** Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfilter a. n. g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
15 02 03 Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen

ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND

Altfahrzeuge verschiedener Verkehrsträger (einschließlich mobiler Maschinen) und Abfälle aus der Demontage von Altfahrzeugen sowie der Fahrzeugwartung (außer 13, 14, 16 06 und 16 08)

- 16 01 03** Altreifen
16 01 04* Altfahrzeuge
16 01 06 Altfahrzeuge, die weder Flüssigkeiten noch andere gefährliche Bestandteile enthalten
16 01 07* Ölfilter
16 01 08* quecksilberhaltige Bestandteile
16 01 09* Bestandteile, die PCB enthalten
16 01 10* explosive Bauteile (z.B. aus Airbags)
16 01 11* asbesthaltige Bremsbeläge
16 01 12 Bremsbeläge mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 01 11 fallen
16 01 13* Bremsflüssigkeiten
16 01 14* Frostschutzmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

- 16 01 15** Frostschutzmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 01 14 fallen
16 01 16 Flüssigasbehälter
16 01 17 Eisenmetalle
16 01 18 Nichteisenmetalle
16 01 19 Kunststoffe
16 01 20 Glas
16 01 21* gefährliche Bauteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 01 07 bis 16 01 11, 16 01 13 und 16 01 14 fallen
16 01 22 Bauteile a. n. g.
16 01 99 Abfälle a. n. g.

Abfälle aus elektrischen und elektronischen Geräten

- 16 02 09*** Transformatoren und Kondensatoren, die PCB enthalten
16 02 10* gebrauchte Geräte, die PCB enthalten oder damit verunreinigt sind, mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 fallen
16 02 11* gebrauchte Geräte, die teil- und vollhalogenierte Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten
16 02 12* gebrauchte Geräte, die freies Asbest enthalten
16 02 13* gefährliche Bestandteile(2) enthaltende gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 12 fallen
16 02 14 gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 13 fallen
16 02 15* aus gebrauchten Geräten entfernte gefährliche Bestandteile
16 02 16 aus gebrauchten Geräten entfernte Bestandteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 15 fallen

Fehlchargen und ungebrauchte Erzeugnisse

- 16 03 03*** anorganische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten
16 03 04 anorganische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 03 fallen
16 03 05* organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten
16 03 06 organische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 05 fallen

Explosivabfälle

- 16 04 01*** Munition
16 04 02* Feuerwerkskörperabfälle
16 04 03* andere Explosivabfälle

Gase in Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien

- 16 05 04*** gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)
16 05 05 Gase in Druckbehältern mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05 04 fallen
16 05 06* Laborchemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten, einschließlich Gemische von Laborchemikalien
16 05 07* gebrauchte anorganische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten
16 05 08* gebrauchte organische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten
16 05 09 gebrauchte Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05 06, 16 05 07 oder 16 05 08 fallen

Batterien und Akkumulatoren

- 16 06 01*** Bleibatterien
16 06 02* Ni-Cd-Batterien
16 06 03* Quecksilber enthaltende Batterien
16 06 04 Alkalibatterien (außer 16 06 03)
16 06 05 andere Batterien und Akkumulatoren
16 06 06* getrennt gesammelte Elektrolyte aus Batterien und Akkumulatoren

Abfälle aus der Reinigung von Transport- und Lagertanks und Fässern (außer 05 und 13)

- 16 07 08*** ölhaltige Abfälle
16 07 09* Abfälle, die sonstige gefährliche Stoffe enthalten
16 07 99 Abfälle a. n. g.

Gebrauchte Katalysatoren

- 16 08 01** gebrauchte Katalysatoren, die Gold, Silber, Rhenium, Rhodium, Palladium, Iridium oder Platin enthalten (außer 16 08 07)
16 08 02* gebrauchte Katalysatoren, die gefährliche Übergangsmetalle(3) oder deren Verbindungen enthalten
16 08 03 gebrauchte Katalysatoren, die Übergangsmetalle oder deren Verbindungen enthalten, a. n. g.
16 08 04 gebrauchte Katalysatoren von Crackprozessen (außer 16 08 07)
16 08 05* gebrauchte Katalysatoren, die Phosphorsäure enthalten
16 08 06* gebrauchte Flüssigkeiten, die als Katalysatoren verwendet wurden
16 08 07* gebrauchte Katalysatoren, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Oxidierende Stoffe

- 16 09 01*** Permanganate, z.B. Kaliumpermanganat
16 09 02* Chromate, z.B. Kaliumchromat, Kalium- oder Natriumdichromat
16 09 03* Peroxide, z.B. Wasserstoffperoxid
16 09 04* oxidierende Stoffe a. n. g.

Wässrige flüssige Abfälle zur externen Behandlung

- 16 10 01*** wässrige flüssige Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten
16 10 02 wässrige flüssige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 10 01 fallen
16 10 03* wässrige Konzentrate, die gefährliche Stoffe enthalten
16 10 04 wässrige Konzentrate mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 10 03 fallen

Gebrauchte Auskleidungen und feuerfeste Materialien

- 16 11 01*** Auskleidungen und feuerfeste Materialien auf Kohlenstoffbasis aus metallurgischen Prozessen, die gefährliche Stoffe enthalten
16 11 02 Auskleidungen und feuerfeste Materialien auf Kohlenstoffbasis aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 01 fallen
16 11 03* andere Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus metallurgischen Prozessen, die gefährliche Stoffe enthalten
16 11 04 Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 03 fallen

* Gefährliche Abfälle, die im Sinne des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes besonders überwachungsbedürftig sind.

Abfallkatalog auf Basis des Europäischen Abfallverzeichnisses Stand 2002 - Berichtsjahr 2003 -

- 16 11 05* Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus nichtmetallurgischen Prozessen, die gefährliche Stoffe enthalten
- 16 11 06 Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus nichtmetallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 05 fallen

BAU- UND ABRUCHABFÄLLE (EINSCHLIESSLICH AUSHUB VON VERUNREINIGTEN STANDORTEN)

Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik

- 17 01 01 Beton
- 17 01 02 Ziegel
- 17 01 03 Fliesen, Ziegel und Keramik
- 17 01 06* Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten
- 17 01 07 Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen

Holz, Glas und Kunststoff

- 17 02 01 Holz
- 17 02 02 Glas
- 17 02 03 Kunststoff
- 17 02 04* Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Bitumengemische, Kohlentee und teerhaltige Produkte

- 17 03 01* kohlenteehaltige Bitumengemische
- 17 03 02 Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen
- 17 03 03* Kohlentee und teerhaltige Produkte

Metalle (einschließlich Legierungen)

- 17 04 01 Kupfer, Bronze, Messing
- 17 04 02 Aluminium
- 17 04 03 Blei
- 17 04 04 Zink
- 17 04 05 Eisen und Stahl
- 17 04 06 Zinn
- 17 04 07 gemischte Metalle
- 17 04 09* Metallabfälle, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
- 17 04 10* Kabel, die Öl, Kohlentee oder andere gefährliche Stoffe enthalten
- 17 04 11 Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10 fallen

Boden (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten), Steine und Baggergut

- 17 05 03* Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten
- 17 05 04 Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen
- 17 05 05* Baggergut, das gefährliche Stoffe enthält
- 17 05 06 Baggergut mit Ausnahme derjenigen, das unter 17 05 05 fällt
- 17 05 07* Gleisschotter, der gefährliche Stoffe enthält
- 17 05 08 Gleisschotter mit Ausnahme derjenigen, der unter 17 05 07 fällt

Dämmmaterial und asbesthaltige Baustoffe

- 17 06 01* Dämmmaterial, das Asbest enthält

- 17 06 03* anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält
- 17 06 04 Dämmmaterial mit Ausnahme derjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt
- 17 06 05* asbesthaltige Baustoffe

Baustoffe auf Gipsbasis

- 17 08 01* Baustoffe auf Gipsbasis, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
- 17 08 02 Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen

Sonstige Bau- und Abbruchabfälle

- 17 09 01* Bau- und Abbruchabfälle, die Quecksilber enthalten
- 17 09 02* Bau- und Abbruchabfälle, die PCB enthalten (z.B. PCB-haltige Dichtungsmassen, PCB-haltige Bodenbeläge auf Harzbasis, PCB-haltige Isolierverglasungen, PCB-haltige Kondensatoren)
- 17 09 03* sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten
- 17 09 04 gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen

ABFÄLLE AUS DER HUMANMEDIZINISCHEN ODER TIERÄRZTLICHEN VERSORGUNG UND FORSCHUNG (OHNE KÜCHEN- UND RESTAURANTABFÄLLE, DIE NICHT AUS DER UNMITTELBAREN KRANKENPFLEGE STAMMEN)

Abfälle aus der Geburtshilfe, Diagnose, Behandlung oder Vorbeugung von Krankheiten beim Menschen

- 18 01 01 spitze oder scharfe Gegenstände (außer 18 01 03)
- 18 01 02 Körperteile und Organe, einschließlich Blutbeutel und Blutkonserven (außer 18 01 03)
- 18 01 03* Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht besondere Anforderungen gestellt werden
- 18 01 04 Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden (z. B. Wund- und Gipsverbände, Wäsche, Einwegkleidung, Windeln)
- 18 01 06* Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten
- 18 01 07 Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 01 06 fallen
- 18 01 08* zytotoxische und zytostatische Arzneimittel
- 18 01 09 Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 01 08 fallen
- 18 01 10* Amalgamabfälle aus der Zahnmedizin

Abfälle aus Forschung, Diagnose, Krankenbehandlung und Vorsorge bei Tieren

- 18 02 01 spitze oder scharfe Gegenstände mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 02 02 fallen
- 18 02 02* Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht besondere Anforderungen gestellt werden
- 18 02 03 Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden

- 18 02 05* Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten
- 18 02 06 Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 02 05 fallen
- 18 02 07* zytotoxische und zytostatische Arzneimittel
- 18 02 08 Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 02 07 fallen

ABFÄLLE AUS ABFALLBEHANDLUNGSANLAGEN, ÖFFENTLICHEN ABWASSERBEHANDLUNGSANLAGEN SOWIE DER AUFBEREITUNG VON WASSER FÜR DEN MENSCHLICHEN GEBRAUCH UND WASSER FÜR INDUSTRIELLE ZWECKE

Abfälle aus der Verbrennung oder Pyrolyse von Abfällen

- 19 01 02 Eisenteile, aus der Rost- und Kesselasche entfernt
- 19 01 05* Filterkuchen aus der Abgasbehandlung
- 19 01 06* wässrige flüssige Abfälle aus der Abgasbehandlung und andere wässrige flüssige Abfälle
- 19 01 07* feste Abfälle aus der Abgasbehandlung
- 19 01 10* gebrauchte Aktivkohle aus der Abgasbehandlung
- 19 01 11* Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken, die gefährliche Stoffe enthalten
- 19 01 12 Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 11 fallen
- 19 01 13* Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält
- 19 01 14 Filterstaub mit Ausnahme derjenigen, der unter 19 01 13 fällt
- 19 01 15* Kesselstaub, der gefährliche Stoffe enthält
- 19 01 16 Kesselstaub mit Ausnahme derjenigen, der unter 19 01 15 fällt
- 19 01 17* Pyrolyseabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten
- 19 01 18 Pyrolyseabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 17 fallen
- 19 01 19 Sande aus der Wirbelschichtfeuerung
- 19 01 99 Abfälle a. n. g.

Abfälle aus der physikalisch-chemischen Behandlung von Abfällen (einschließlich Dechromatisierung, Cyanidentfernung, Neutralisation)

- 19 02 03 vorgemischte Abfälle, die ausschließlich aus nicht gefährlichen Abfällen bestehen
- 19 02 04* vorgemischte Abfälle, die wenigstens einen gefährlichen Abfall enthalten
- 19 02 05* Schlämme aus der physikalisch-chemischen Behandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
- 19 02 06 Schlämme aus der physikalisch-chemischen Behandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 02 05 fallen
- 19 02 07* Öl und Konzentrate aus Abtrennprozessen
- 19 02 08* flüssige brennbare Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten
- 19 02 09* feste brennbare Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten
- 19 02 10 brennbare Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 02 08 und 19 02 09 fallen
- 19 02 11* sonstige Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten
- 19 02 99 Abfälle a. n. g.

* Gefährliche Abfälle, die im Sinne des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes besonders überwachungsbedürftig sind.

Abfallkatalog auf Basis des Europäischen Abfallverzeichnisses Stand 2002 - Berichtsjahr 2003 -

Stabilisierte und verfestigte Abfälle(4)

<p>19 03 04* als gefährlich eingestufte teilweise stabilisierte(5) Abfälle</p> <p>19 03 05 stabilisierte Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 03 04 fallen</p> <p>19 03 06* als gefährlich eingestufte verfestigte Abfälle</p> <p>19 03 07 verfestigte Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 03 06 fallen</p>	<p>19 08 12 Schlämme aus der biologischen Behandlung von industriellem Abwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 11 fallen</p> <p>19 08 13* Schlämme, die gefährliche Stoffe aus einer anderen Behandlung von industriellem Abwasser enthalten</p> <p>19 08 14 Schlämme aus einer anderen Behandlung von industriellem Abwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 13 fallen</p> <p>19 08 99 Abfälle a. n. g.</p>	<p>19120502 Braunglas</p> <p>19120503 Grünglas</p> <p>19120504 Buntglas</p> <p>19120505 Mischglas</p> <p>19 12 06* Holz, das gefährliche Stoffe enthält</p> <p>19 12 07 Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt</p> <p>19 12 08 Textilien</p> <p>19 12 09 Mineralien (z.B. Sand, Steine)</p> <p>19 12 10 brennbare Abfälle (Brennstoffe aus Abfällen)</p> <p>19 12 11* sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen, die gefährliche Stoffe enthalten</p> <p>19 12 12 sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen</p>
<p>Verglaste Abfälle und Abfälle aus der Verglasung</p>		
<p>19 04 01 verglaste Abfälle</p> <p>19 04 02* Filterstaub und andere Abfälle aus der Abgasbehandlung</p> <p>19 04 03* nicht verglaste Festphase</p> <p>19 04 04 wässrige flüssige Abfälle aus dem Tempern</p>	<p>Abfälle aus der Zubereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch oder industriellem Brauchwasser</p> <p>19 09 01 feste Abfälle aus der Erstfiltration und Siebrückstände</p> <p>19 09 02 Schlämme aus der Wasserklärung</p> <p>19 09 03 Schlämme aus der Dekarbonatisierung</p> <p>19 09 04 gebrauchte Aktivkohle</p> <p>19 09 05 gesättigte oder gebrauchte Ionenaustauscherharze</p> <p>19 09 06 Lösungen und Schlämme aus der Regeneration von Ionenaustauschern</p> <p>19 09 99 Abfälle a. n. g.</p>	
<p>Abfälle aus der aeroben Behandlung von festen Abfällen</p>		
<p>19 05 01 nicht kompostierte Fraktion von Siedlungs- und ähnlichen Abfällen</p> <p>19 05 02 nicht kompostierte Fraktion von tierischen und pflanzlichen Abfällen</p> <p>19 05 03 nicht spezifikationsgerechter Kompost</p> <p>19 05 99 Abfälle a. n. g.</p> <p>19059900 Abfälle a.n.g. nicht differenzierbar</p> <p>19059901 Kompost (spezifikationsgerecht)</p>	<p>Abfälle aus dem Schreddern von metallhaltigen Abfällen</p> <p>19 10 01 Eisen- und Stahlabfälle</p> <p>19 10 02 NE-Metall-Abfälle</p> <p>19 10 03* Schredderleichtfraktionen und Staub, die gefährliche Stoffe enthalten</p> <p>19 10 04 Schredderleichtfraktionen und Staub mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 10 03 fallen</p> <p>19 10 05* andere Fraktionen, die gefährliche Stoffe enthalten</p> <p>19 10 06 andere Fraktionen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 10 05 fallen</p>	
<p>Abfälle aus der anaeroben Behandlung von Abfällen</p>		
<p>19 06 03 Flüssigkeiten aus der anaeroben Behandlung von Siedlungsabfällen</p> <p>19 06 04 Gärrückstand/-schlamm aus der anaeroben Behandlung von Siedlungsabfällen</p> <p>19 06 05 Flüssigkeiten aus der anaeroben Behandlung von tierischen und pflanzlichen Abfällen</p> <p>19 06 06 Gärrückstand/-schlamm aus der anaeroben Behandlung von tierischen und pflanzlichen Abfällen</p> <p>19 06 99 Abfälle a. n. g.</p>	<p>Abfälle aus der Altölaufbereitung</p> <p>19 11 01* gebrauchte Filtertone</p> <p>19 11 02* Säureteere</p> <p>19 11 03* wässrige flüssige Abfälle</p> <p>19 11 04* Abfälle aus der Brennstoffreinigung mit Basen</p> <p>19 11 05* Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten</p> <p>19 11 06 Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 11 05 fallen</p>	
<p>Deponiesickerwasser</p>		
<p>19 07 02* Deponiesickerwasser, das gefährliche Stoffe enthält</p> <p>19 07 03 Deponiesickerwasser mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 07 02 fällt</p>	<p>19 11 07* Abfälle aus der Abgasreinigung</p> <p>19 11 99 Abfälle a. n. g.</p>	
<p>Abfälle aus Abwasserbehandlungsanlagen a. n. g.</p>		
<p>19 08 01 Sieb- und Rechenrückstände</p> <p>19 08 02 Sandfangrückstände</p> <p>19 08 05 Schlämme aus der Behandlung von kommunalem Abwasser</p> <p>19 08 06* gesättigte oder verbrauchte Ionenaustauscherharze</p> <p>19 08 07* Lösungen und Schlämme aus der Regeneration von Ionenaustauschern</p> <p>19 08 08* schwermetallhaltige Abfälle aus Membransystemen</p> <p>19 08 09 Fett- und Ölmischungen aus Ölabscheidern, die ausschließlich Speiseöle und -fette enthalten</p> <p>19 08 10* Fett- und Ölmischungen aus Ölabscheidern mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 09 fallen</p> <p>19 08 11* Schlämme aus der biologischen Behandlung von industriellem Abwasser, die gefährliche Stoffe enthalten</p>	<p>Abfälle aus der mechanischen Behandlung von Abfällen (z.B. Sortieren, Zerkleinern, Verdichten, Pelletieren) a. n. g.</p> <p>19 12 01 Papier und Pappe</p> <p>19120100 Papier und Pappe "nicht differenzierbar"</p> <p>19120101 Untere Sorten</p> <p>19120102 Mittlere Sorten</p> <p>19120103 Bessere Sorten</p> <p>19120104 Krafthaltige Sorten</p> <p>19120105 Sonstige Sorten</p> <p>19 12 02 Eisenmetalle</p> <p>19 12 03 Nichteisenmetalle</p> <p>19 12 04 Kunststoff und Gummi</p> <p>19 12 05 Glas</p> <p>19120500 Glas nicht differenzierbar</p> <p>19120501 Weißglas</p>	
<p>SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN</p>		
<p>Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)</p>		
<p>20 01 01 Papier und Pappe</p> <p>20 01 02 Glas</p> <p>20 01 08 biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle</p> <p>20 01 10 Bekleidung</p> <p>20 01 11 Textilien</p> <p>20 01 13* Lösemittel</p> <p>20 01 14* Säuren</p> <p>20 01 15* Laugen</p> <p>20 01 17* Fotochemikalien</p> <p>20 01 19* Pestizide</p> <p>20 01 21* Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle</p> <p>20 01 23* gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten</p> <p>20 01 25 Speiseöle und -fette</p> <p>20 01 26* Öle und Fette mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 25 fallen</p>		

* Gefährliche Abfälle, die im Sinne des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes besonders überwachungsbedürftig sind.

Abfallkatalog auf Basis des Europäischen Abfallverzeichnisses Stand 2002 - Berichtsjahr 2003 -

<p>20 01 27* Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten</p> <p>20 01 28 Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 27 fallen</p> <p>20 01 29* Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten</p> <p>20 01 30 Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen</p> <p>20 01 31* zytotoxische und zytostatische Arzneimittel</p> <p>20 01 32 Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 31 fallen</p> <p>20 01 33* Batterien und Akkumulatoren, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen, sowie gemischte Batterien und Akkumulatoren, die solche Batterien enthalten</p> <p>20 01 34 Batterien und Akkumulatoren mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 33 fallen</p> <p>20 01 35* gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile(6) enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21 und 20 01 23 fallen</p> <p>20 01 36 gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35 fallen</p> <p>20 01 37* Holz, das gefährliche Stoffe enthält</p> <p>20 01 38 Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt</p>	<p>20 01 39 Kunststoffe</p> <p>20 01 40 Metalle</p> <p>20 01 41 Abfälle aus der Reinigung von Schornsteinen</p> <p>20 01 99 sonstige Fraktionen a. n. g.</p> <p>Garten- und Parkabfälle (einschließlich Friedhofsabfälle)</p> <p>20 02 01 biologisch abbaubare Abfälle</p> <p>20 02 02 Boden und Steine</p> <p>20 02 03 andere nicht biologisch abbaubare Abfälle</p> <p>Andere Siedlungsabfälle</p> <p>20 03 01 gemischte Siedlungsabfälle</p> <p>20030100 Siedlungsabfälle nicht differenzierbar</p> <p>20030101 Hausmüll</p> <p>20030102 Hausmüllähnliche Gewerbeabfälle</p> <p>20030104 Abfälle aus der Biotonne</p> <p>20 03 02 Marktabfälle</p> <p>20 03 03 Straßenkehricht</p> <p>20 03 04 Fäkalschlamm</p> <p>20 03 06 Abfälle aus der Kanalreinigung</p> <p>20 03 07 Sperrmüll</p> <p>20 03 99 Siedlungsabfälle a. n. g.</p>	<p>Nachrichtlich im EAK nicht genannte Abfallarten</p> <p>19059900 Abfälle a.n.g. nicht differenzierbar</p> <p>19059901 Kompost (spezifikationsgerecht)</p> <p>19120100 Papier und Pappe "nicht differenzierbar"</p> <p>19120101 Untere Sorten</p> <p>19120102 Mittlere Sorten</p> <p>19120103 Bessere Sorten</p> <p>19120104 Krafthaltige Sorten</p> <p>19120105 Sondersorten</p> <p>19120500 Glas nicht differenzierbar</p> <p>19120501 Weißglas</p> <p>19120502 Braunglas</p> <p>19120503 Grünglas</p> <p>19120504 Buntglas</p> <p>19120505 Mischglas</p> <p>20030100 Siedlungsabfälle nicht differenzierbar</p> <p>20030101 Hausmüll</p> <p>20030102 Hausmüllähnliche Gewerbeabfälle</p> <p>20030104 Abfälle aus der Biotonne</p>
--	---	--

* Gefährliche Abfälle, die im Sinne des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes besonders überwachungsbedürftig sind.